

# 15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 23. März 2019

08:30 Uhr

## 49. Sitzung

unter dem Vorsitz von **Präsidentin Schneider**, Inge,  
des **Stellv. Präsident Stepanek**, Werner  
und des **Stellv. Präsident Eißler**, Johannes

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälantin **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Rose**, Prof. Dr. Christian; **Stumpf**, Harald; Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Lurz**, Dr. Norbert; **Traub**, Wolfgang; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; **Dreßler**, Sina

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Reichle**, Kristina; **Schenk**, David; **Wahl**, Florian

Gäste: **Romer**, Helmut, Kath. Diözesanrat

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
<b>I. Kirchliches Gesetz zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe (Beilage 89)</b>		
		– 1. Lesung –
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2389
		Abstimmung (Annahme)
		– 2. Lesung –
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2389
		Abstimmung (Annahme)
- A u s s p r a c h e -		
Präsidentin Schneider, Inge. . . . . 2384		
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . . 2384		
		– 2. Lesung –
Präsidentin Schneider, Inge. . . . . 2385		
Abstimmung (Annahme)		
<b>II. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Feiertagsordnung, des Perikopengesetzes, des Evangelischen Gesangbuchs und des Gottesdienst- und Kirchenbuchs (Beilage 86)</b>		
		- B e r i c h t -
Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2386		
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael . . . . . 2386		
		- A u s s p r a c h e -
Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2387		
Hirsch, Ulrich . . . . . 2387		
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael . . . . . 2387		
Abstimmung über Beilage 86 (Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)		
<b>III. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt (Beilage 70)</b>		
		- B e r i c h t -
Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2388		
Heckel, Prof. Dr. Christian		
mit Änderungsantrag Nr. 01/19 . . . . . 2388		
		- A u s s p r a c h e -
Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2388		
Keppler, Walter . . . . . 2388		
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 01/19 (Annahme)		
		<b>IV. Kirchliches Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 2018 – 2 BvL 2 /17 – in das kirchliche Besoldungsrecht (Beilage 84)</b>
		- B e r i c h t -
		Stellv. Präsident Stepanek, Werner. . . . . 2389
		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael . . . . . 2389
		- A u s s p r a c h e -
		Stellv. Präsident Stepanek, Werner. . . . . 2390
		Bleher, Andrea mit Antrag Nr. 14/19 . . . . . 2390
		Abstimmung über Beilage 84 (Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)
		Abstimmung über Antrag Nr. 14/19 (Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)
		<b>V. Zusätzliche Stelle im Konfi 3-Bereich</b>
		- B e r i c h t -
		Stellv. Präsident Stepanek, Werner. . . . . 2390
		Jahn, Siegfried. . . . . 2390
		<b>VI. Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode</b>
		- B e r i c h t -
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2391
		Stocker-Schwarz, Franziska
		mit Antrag Nr. 02/19 . . . . . 2391
		- A u s s p r a c h e -
		Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2392
		Burkhardt, Erwin . . . . . 2392
		Sämann, Ulrike . . . . . 2392
		Mörk, Christiane . . . . . 2393
		Schneider, Michael . . . . . 2393
		Hanßmann, Matthias . . . . . 2393

Seite

Seite

Schaal-Ahlers, Peter . . . . .	2393
Glock, Eva . . . . .	2393
Bauer, Ruth . . . . .	2394
Klärle, Prof. Dr. Martina . . . . .	2394
Albrecht, Ralf . . . . .	2395
Hoffmann-Richter, Dr. Carola . . . . .	2395

Abstimmung über Antrag Nr. 02/19 (Annahme)

## VII. Kirche und Gemeinwesen

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . .	2395
Stocker-Schwarz, Franziska . . . . .	2395
Bleher, Andrea . . . . .	2395

## VIII. Aktion „Rotlicht aus“

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . .	2396
Stocker-Schwarz, Franziska . . . . .	2396

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . .	2396
Klingel, Angelika . . . . .	2396
Dölker, Tabea . . . . .	2396

Abstimmung über Antrag Nr. 15/18 (Annahme)

## IX. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes der Aufwandsentschädigung für Synodale (Beilage 90)

- Bericht -

Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	2397
Plümicke, Prof. Dr. Martin . . . . .	2397

- Aussprache -

Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	2397
Münzenmayer, Markus . . . . .	2397
Keppler, Walter . . . . .	2397
Bleher, Andrea . . . . .	2397
Veit, Hans . . . . .	2398
Böhler, Matthias . . . . .	2398
Albrecht, Ralf . . . . .	2398
Klärle, Prof. Dr. Martina . . . . .	2398
Mühlbauer, Sr. Margarete . . . . .	2398
Stetter, Edeltraud . . . . .	2398

Abstimmung über Beilage 90  
(Verweisung an den Rechtsausschuss)

## X. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Württembergisches Pfarrergesetz – WürttPfG) (Beilage 91)

- Bericht -

Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	2399
Bleher, Andrea . . . . .	2399

- Aussprache -

Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	2399
Stocker-Schwarz, Franziska . . . . .	2399

Abstimmung über Beilage 91 (Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)

## XI. Selbständige Anträge

### 1. Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPF)

Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	2400
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 03/19 . . . . .	2400
Fritz, Michael . . . . .	2400

(Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Strukturausschusses und des Finanzausschusses)

### 2. Kontakt- und Beratungsstelle auf Romanes für Menschen aus Südosteuropa

Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	2400
Hoffmann-Richter, Dr. Carola mit Antrag Nr. 04/19 . . . . .	2400
Mörke, Markus . . . . .	2401

(Verweisung an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie und des Finanzausschusses)

### 3. Aktualisierung der Materialien für Konfi 3

Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	2402
Bleher, Andrea mit Antrag Nr. 05/19 . . . . .	2402

(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)

### 4. Einrichtung einer Stelle für den Themenbereich „Pilgern“

Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	2402
Böhler, Matthias mit Antrag Nr. 06/19 . . . . .	2402

(Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)

## XII. Abschluss durch den Landesbischof

Präsidentin Schneider, Inge . . . . .	2403
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. . . . .	2403

**Präsidentin Schneider, Inge:** Einen recht schönen guten Morgen! Die Sonne scheint und verheißt uns: Es wird ein guter Tag. Wir bedanken uns bei Frau Franziska Stocker-Schwarz für die Andacht und natürlich beim Posaunenchor, der den Morgen so schön eingblasen hat. (Beifall)

Zu diesem schönen Tag gehört auch, dass wir heute sage und schreibe zwei Geburtstagskinder unter uns haben, und zwar feiern heute Herr Prof. Dr. Plümicke und Frau Steeb ihren Geburtstag. (Beifall)

Ich denke, da können wir ein Lied singen, wenn gleich zwei Geburtstag haben.

(Lied „Dass Erde und Himmel dir blühen“ wird gesungen)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Wir gratulieren euch beiden ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen euch Gottes reichen Segen, dass ihr ihn erfahrt in eurem Leben, und viel Freude im nächsten Lebensjahr. (lebhafter Beifall)

Wir begrüßen heute Morgen einen Gast, und zwar Herrn Romer, den Vertreter des Diözesanrats. Wir freuen uns, dass Sie an diesem schönen Samstagmorgen zu uns gekommen sind. (Beifall)

Wir beginnen und steigen noch einmal in den Tagesordnungspunkt 12: **Kirchliches Gesetz zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe (Beilage 89)** ein, da heute Morgen die zweite Lesung stattfinden soll. Als Erster hat der Herr Landesbischof um das Wort gebeten.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Vor genau einer Woche, letzten Samstag, war ich bei einer Andacht in St. Thomas in Straßburg, einem Ort, an dem sich seit 1 300 Jahren Menschen zum Gebet versammeln. Seit 1 300 Jahren wird dort gebetet, durch die Zeiten, durch die Veränderungen, durch die Revolutionen in Frankreich hindurch, und immer noch ist dies ein Ort des Gebets.

Bei der Abendandacht ging es mir durch den Sinn: Innerlich wurde mein Blick auf den heutigen Tag und die heutige Abstimmung gerichtet. Das ging mir in diesem Moment in Straßburg sehr intensiv durch den Kopf.

Die letzten Jahre sind mir durch den Kopf gegangen: die Fragen, das Suchen nach richtigen Antworten, die vielen Begegnungen und Gespräche, auch kontroverser Art, die ich in dieser Frage selbst erlebt habe, das theologische Denken, die Emotionen, die Erwartungen und Befürchtungen in unserer Landeskirche.

Wir wissen, wie groß der Bogen ist von denen, die allein schon die Debatte über die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare als Sünde empfinden, bis zu denjenigen, die es sich gar nicht vorstellen können, warum man überhaupt noch debattieren muss und die sagen: Man muss nur ein oder zwei Änderungen an der Trauagende machen, dann ist alles eins zu eins geregelt. So breit ist der Spannungsbogen in unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Zugleich haben wir gespürt, wie schwierig es ist, wenn man meint, die Frage von Heil und Unheil sei nur durch die Fixierung auf diese eine Frage, die Frage nach Erlösung, gerichtet. Auch das, sage ich, ergibt eine falsche Blickrichtung.

Auf dem Altar in St. Thomas stand ein Kreuz, das ich während der Andacht anschaute. Es hat mich aufs Neue das gelehrt, was ich schon im Jahre 2017 in dieser Synode gesagt habe. Er ist der eine, der uns trägt und führt: Die Christusmitte. Er ist der eine, an dem Heil und Unheil hängt, und niemand anders. Unter diesem Kreuz sind wir allemal Sünder. An diesem Kreuz geschieht die Rechtfertigung der Gottlosen und sonst nirgends.

Auch deshalb sagen wir, Kirche ist kein Verein sich selbst bestätigender Milieus, auf welcher Seite man in dieser Frage auch stehen mag. Kirche ist keine Interessengemeinschaft zur Durchsetzung jeweiliger Interessen, manchmal schon, aber Kirche ist kein Clubhaus einer geschlossenen Gesellschaft. Kirche ist Gemeinschaft unter dem Kreuz auf dem Weg durch die Zeit und deren jeweiligen Herausforderungen und Fragen.

Wir haben uns Fragen gestellt. Uns wurden Fragen gestellt. Wir wurden infrage gestellt.

Wir haben Antworten gesucht, jeder und jede von uns, auch die Synode in ihrem Amt der Einheit ebenso wie der Landesbischof und der Oberkirchenrat.

Wir haben letztlich in dieser Frage keine einheitliche Antwort gefunden, aber uns bemüht, die Verschiedenheit so zu ordnen, dass in unserer Landeskirche in dieser Frage im Nebeneinander gelebt werden kann, ohne das Miteinander unter dem Kreuz infrage zu stellen. Das ist aus meiner Sicht der Sinn dieses Gesetzes: in dieser Frage nebeneinander zu leben, ohne das Miteinander unter dem Kreuz infrage zu stellen.

Es ist kein neuer Normenteppich, der in dieser Landeskirche heute ausgerollt wird. Wir bleiben auch in diesem Nebeneinander und Miteinander, so meine ich, dem Evangelium von Jesus Christus treu. Das sage ich über diese Synode hinaus an alle Glieder unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Unbeschadet, wie die Abstimmung ausgeht, werden wir mit Enttäuschung, mit Auseinandersetzungen, auch mit Trennungen und neuen intensiven Gesprächen leben und leben müssen. Wir werden weiterhin theologisch diskutieren und fragen. Aber als Gemeinschaft unter dem Kreuz und darin versöhnter Verschiedenheit können wir diese Gespräche aufnehmen und weiterführen.

Aber eines wird ganz besonders wichtig sein, hier unter uns und auch in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg: einander Respekt und Achtung zu zeigen. Einer achte den anderen höher als sich selbst [vgl. Phil 2,3], haben wir gestern schon gehört. Zu zeigen, was es heißt,

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

in Verschiedenheit unter dem Kreuz in Christus eins sein, das wäre ein Zeichen in einer polarisierten Gesellschaft, die es sonst eben nicht mehr hinbringt, Gemeinschaft zu zeigen in strittigen Fragen.

Es liegt nun eine lange Strecke des gemeinsamen Weges hinter uns. Kaum ein Gesetzesvorhaben der letzten Jahre wurde in der Synode, in den Gesprächskreisen und in der kirchlichen und nicht-kirchlichen Öffentlichkeit so ausgiebig diskutiert wie dieses. Dass wir heute bis zu diesem Punkt gekommen sind, ist nicht selbstverständlich. Bereits die Präambel, das wurde gestern oft gesagt, hält ehrlich fest, dass in unserer Kirche zwei Auffassungen über die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare beziehungsweise der Menschen, die eine solche Beziehung leben, vertreten werden, über die gegenwärtig kein inhaltlicher Konsens hergestellt werden kann. Auch das wurde gestern in der Debatte noch einmal deutlich, für die ich mich bedanke, die doch weitgehend vom Respekt und vom Aufeinander-Hören getragen wurde.

Der Gesetzentwurf, der im vergangenen Herbst hier durch mich in die Synode eingebracht wurde, unternimmt den Versuch, in dieser nicht einfachen Lage Brücken zu bauen. Durch die intensive Arbeit in den beiden Ausschüssen, dem Rechtsausschuss und dem Theologischen Ausschuss, ist es m. E. gelungen, mehrere Abschnitte des Gesetzes, die von einigen als missverständlich angesehen wurden, zu präzisieren und ein Verfahren zu beschreiben, das die Einführung von Segnungsgottesdiensten bis zu einem Viertel aller Kirchengemeinden in der Landeskirche ermöglicht. Die Details dieses jetzt vorliegenden Gesetzestextes sind hinlänglich erläutert und debattiert worden.

Jetzt bitte ich, heute auf das Gesetz als Ganzes zu schauen. Wir alle haben in den letzten Monaten, so denke ich, noch einmal dazugelernt. Wir muten vielen Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen, manchmal aus kontroversen Gründen, in Sorge um die Kirche sind, vieles zu. Wir halten auch an einem Unterschied zwischen staatlichem und kirchlichem Recht fest. Wir unterscheiden Trauung und Segnung in diesem Gesetz. Wir unterscheiden zwischen Agenda und örtlicher Gottesdienstordnung. Wir sprechen von Bekenntnissen und Bekenntnisschriften. Diese Unterscheidungen sind jeweils notwendig, um den Anliegen von Befürwortern wie den Gegnern einer öffentlichen Segnung in unserer Kirche Rechnung zu tragen.

Trotzdem hat die Debatte der letzten Monate viele Menschen auch mit Sorge erfüllt, zum Teil enttäuscht oder auch gar wütend gemacht. Zugleich macht die Debatte deutlich, dass wir alle als Synode, als Kirchenleitung und ich als Landesbischof ein großes Ziel haben: als Kirche beieinanderzubleiben, um fähig zu sein, das Evangelium von Jesus Christus in einer sich transformierenden Gesellschaft heute einprägsam und glaubhaft zu verkünden. Das hat in dieser fragmentierten Gesellschaft eine enorme Strahlkraft, wenn wir so beieinander bleiben und uns auf dieses Zentrum neu konzentrieren. Wir betonen damit, dass wir durch das einigende Band der Taufe Glieder am Leib Christi sind. Nur zusammen sind wir dieser Leib: Heterosexuelle und Homosexuelle, Arme und Reiche, Frauen, Männer und Menschen dritten Geschlechts, Liberale und Pietisten.

So kurz vor den Kirchenwahlen fragt man uns: Seid ihr in dieser Vielfalt handlungsfähig in dieser Synode? Könnt ihr in schwierigen Fragen, die ihr dann vielleicht nebeneinander stellt, trotzdem zu einem Handeln kommen, das verantwortet ist? Eine Annahme des Gesetzes wäre so ein starkes Signal für eine handlungsfähige Synode in einer sehr schwierigen Frage. Niemand erwartet in der aktuellen Situation, dass mit diesem Gesetz alle zufrieden oder irgendwie glücklich sind, im Gegenteil: Ich halte es für eine herausfordernde und eine auch für mich immer wieder belastende Situation.

Aber alle erwarten auch, dass wir zu guten Lösungen für unsere Kirche und für die Paare kommen, die sich bisher zum Teil an den Rand oder ganz herausgedrückt vorgekommen sind.

Sie, die gewählten Synodalen, sind Ihrem Gewissen verpflichtet. Sie wollen Ihren Glaubensüberzeugungen treu bleiben. Das ist zu respektieren, und das sollen Sie auch.

Aber eines ist auch klar: Das vorliegende Gesetz fordert uns nicht zum Bekenntnisstreit heraus, wie einige behaupten. Es wahrt den Unterschied zwischen Trauung und Segnung. Es lässt den Gemeinden in unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Freiheit, Letztere einzuführen oder auch nicht. Es gewährt den Pfarrern und Pfarrerinnen unserer Evangelischen Landeskirche umfassenden Gewissensschutz. Zugleich ermöglicht es Gemeinden und ihren Pfarrern und Pfarrerinnen, dann auch öffentliche Segnungen zu feiern, wenn sie sich dazu entschieden haben. Der Streit um rechtliche Grauzonen und den Umgang mit Rechtsbrüchen hätte sofort ein Ende in unserer Landeskirche.

Wir leben mit der Bibel, unserem Fundament in den Fragen und Herausforderungen unserer Tage, und wir müssen sie deswegen immer wieder neu durchbuchstabieren, um zu verstehen, wie mit den Fragen heute umzugehen ist. Wir muten uns und vielen, die uns beobachten und kommentieren, manchmal viel zu. Aber hier in der Synode, hier ist der Ort, fair und geschwisterlich um die beste Lösung in einem solchen Konflikt zu ringen. Wir haben alle Argumente gehört. Wir haben in den letzten Jahren hoch- und runtergedacht, Texte gelesen, Gespräche geführt. Wir haben abgewogen und gebetet und aufs Neue nachgedacht. Wir wissen um die Unvollkommenheit, das Fragmenthafte, und das, was wir noch nicht wissen.

Ich bitte trotzdem – nach dieser intensiven Debatte, nach alledem, was uns bewegt –, mit dem Blick auf die Einheit unserer Landeskirche und im Blick auf die Menschen, um die es geht, diesem Gesetz heute zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Schneider**, Inge: Vielen Dank, Herr Landesbischof Dr. h.c. July, für Ihren Appell und auch für allen Einsatz für dieses Gesetz für unsere Synode.

Wir treten nun unmittelbar ein in die **zweite Lesung**, die in der Regel ohne Aussprache erfolgt. Es wird insgesamt abgestimmt, das heißt, Sie haben nachher nur noch ein Kreuz zu machen, und, wie gesagt, das Gesetz benötigt nur noch eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Bitte teilen Sie die Stimmzettel aus. Wir werden es wie gestern machen,

(Präsidentin Schneider, Inge)

und ich muss Sie sehr loben, dass es gestern so schnell ging. Ich erinnere daran, Enthaltungen und leere Stimmzettel werden beim Quorum als Nein-Stimmen mitgezählt.

Ich lasse nun die Stimmzettel austeilen. Wer dem Gesetz zustimmen kann, und darum bitte ich, der stimme mit Ja. Nach Ihrer Stimmabgabe erfolgt die Auszählung. Dafür werde ich die Sitzung unterbrechen.

(Wahlhandlung)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich bitte alle Synodale, ihre Plätze einzunehmen. Ich gebe bekannt das Abstimmungsergebnis über das Kirchliche Gesetz zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe.

Es haben 90 Synodale abgestimmt. Von der Abstimmung waren 65 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Benötigt wurde ein Zweidrittelquorum; dies wären 60 Ja-Stimmen gewesen. Mit den nun 65 Ja-Stimmen ist das Gesetz angenommen. (Beifall)

Ich danke der Synode für die Diskussion über dieses Gesetz, für den Abstimmungsprozess, ich danke dem Oberkirchenrat und unserem Landesbischof für alle Bemühungen um dieses Gesetz und hoffe, dass es ein Segen für unsere Landeskirche wird. Damit beschließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Feiertagsordnung, des Perikopengesetzes, des Evangelischen Gesangbuchs und des Gottesdienst- und Kirchenbuchs (Beilage 86).**

Wir haben ja schon für dieses Jahr in der ersten Reihe, sozusagen probeweise, die Perikopenordnung, und jetzt geht es um die grundsätzliche Einführung aller sieben Reihen. Oberkirchenrat Dr. Frisch wird berichten.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Sehr geehrte Herr Präsident, Hohe Synode! Die Kirche als Geschöpf des göttlichen Wortes hat die von ihr bei allen Leitungs- und Ordnungsaufgaben zu wahrende geistliche und rechtliche Einheit bei der Änderung der Normen, die sich mit dem Gottesdienst und der Predigt befassen, in besonderer Weise zu achten, da Gott auf die Predigt seine besondere Verheißung legt, den Glauben wecken zu wollen.

Die kirchenleitenden Gremien der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) haben im November 2017 die veränderte Perikopenordnung zum 1. Advent 2018 beschlossen. Zu den wesentlichen Änderungen gehören:

- Neben einer Vermehrung der Zahl der alttestamentlichen Texte von 17 % auf 32 % wird Wert auf Texte gelegt, die die Lebenswelt von Frauen zum Thema haben, und auf Texte, die im christlich-jüdischen Gespräch wichtig sind.
- Im Kirchenjahr sind Veränderungen vor allem in der Epiphaniastage- und Vorfestzeit vorgenommen worden, sodass der Weihnachtsfestkreis nunmehr auf 40 Tage bis zum 2. Februar fixiert ist; die flexible Zeit sind jetzt die ein bis fünf Sonntage vor der Passionszeit.
- Der 10. Sonntag des Kirchenjahrs als Israelsonntag und der letzte Sonntag des Kirchenjahrs erhalten jeweils zwei Proprien.
- Insgesamt wurde darauf geachtet, dass – ausgehend vom Sonntagsevangelium – die Texte und Lieder noch deutlicher als bisher einen *Klangraum* bilden, also einen eingängigen und stringenten Zusammenhang für den gesamten Gottesdienst.
- Was die Wochenlieder anlangt, gibt es nach der revidierten Ordnung für jeden Sonn- und Feiertag jeweils zwei Wochenlieder, eines aus dem Stammteil des Evangelischen Gesangbuchs und eines aus einer neueren Tradition. Soweit diese nicht schon bisher im württembergischen Regionalteil aufgenommen waren, finden sie sich jetzt in dem neuen Heft „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder plus“. Dort sind auch die Wochenpsalmen abgedruckt, soweit sie nicht im Anhang des Gesangbuchs stehen. Diese sind allerdings nach der Gottesdienstordnung nicht Teil des Sonntagspropriums.

Zwischen der Württembergischen Perikopenordnung aus dem Jahr 1977/78 und der bis zur Revision EKD-weit gültigen Fassung bestanden ca. 300, meist kleinere Abweichungen, die darauf zurückzuführen waren, dass die damalige Landessynode sich nicht alle Texte in ihrer vorgeschlagenen Abgrenzung zu eigen machen konnte. Weitere Änderungen, die 1999 anlässlich der Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuchs durch UEK und VELKD vorgenommen wurden, hat die Evangelische Landeskirche in Württemberg nicht übernommen. Der einzubringende Gesetzesentwurf zielt nicht zuletzt darauf ab, diese Unterschiedlichkeit in Predigttexten und Proprien zu beseitigen.

Die württembergische Besonderheit besteht zum einen in der württembergischen Marginalreihe W, zum anderen in der auf die seit der Reformation in Württemberg bestehenden Wertschätzung von Continuapredigten.

Die Verpflichtung zur Continuapredigt der Passions- und Auferstehungsgeschichte nach Matthäus bzw. Johannes soll künftig durch eine entsprechende Möglichkeit ersetzt werden.

Zur württembergischen Marginalreihe: Diese war in den 70er-Jahren auch mit der ausdrücklichen Absicht aufgenommen worden, Texte und theologische Themen einzubringen, die von den EKD-Reihen nicht zureichend erfasst worden waren. Hier war der Vorwurf laut geworden, dass Texte vom Ernst des Gerichtes, der Aufruf zur Entscheidung, eschatologische Dicenda und ähnliche Themen nicht zureichend vorkamen. Mit einem gewissen Recht kann man diese Frage auch an die gegenwärtige Ordnung stellen. Die Vermehrung der alttestamentlichen Texte geht zwangsläufig auf Kosten der neutestamentlichen

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Abschnitte. Nicht selten wurde dabei die johanneische Tradition gestrichen. Der Vorschlag zur Marginalreihe, der mehrfach im Theologischen Ausschuss diskutiert wurde, nimmt diese Anliegen auf. Er versucht, den theologischen Duktus der bisherigen württembergischen Reihe fortzuführen und mit den *Klangräumen* der sechs EKD-Reihen und Proprien ins Gespräch zu bringen. Umgekehrt kann aber auch gesagt werden, dass eine ganze Reihe von Texten, die bisher württembergisches Sondergut waren, jetzt in den regulären EKD-Reihen vorfindlich sind.

Die gegenwärtige Rechtslage ist so, dass im Perikopengesetz ein Absatz aufgenommen wurde, der den Oberkirchenrat ermächtigt, auf dem Verordnungsweg für das laufende Kirchenjahr statt der gesetzlich vorgesehenen Predigttexte der Reihe V alt die Texte der Reihe I neu vorzuschreiben, was der Oberkirchenrat getan hat. Über die weiteren Elemente der Proprien ist in dieser Verordnungsermächtigung und der erlassenen Verordnung nichts ausgesagt. Die Verordnung und der entsprechende § 1 Abs. 5 des Perikopengesetzes treten mit Ablauf des 30. November 2019 außer Kraft. Mit anderen Worten: Wenn die Landessynode bis dahin nichts Abweichendes beschließt, werden ab dem 1. Advent die Texte der Reihe VI alt die vorgeschriebenen Predigttexte. Zeitliches Ziel des Gesetzesvorhabens ist es, die Beschlussfassung nach Möglichkeit in der Sommersynode vorzunehmen, damit bis zum 1. Advent das Perikopenbuch – das kein Kirchenbuch im Sinne von § 22 Abs. 2 Nummer 2 und § 23 Nummer 1 Kirchenverfassungsgesetz darstellt – in gedruckter Form vorliegen kann.

Die Feiertagsordnung sieht vor, an welchen Sonn- und Feiertagen ein Gottesdienst zu halten und in die örtliche Gottesdienstordnung aufzunehmen ist. Sie ist seit 1912 unverändert. Die Änderung zielt darauf, neuere Entwicklungen aufzunehmen.

Die zu predigenden Texte sind in der Anlage des Gesetzes festgelegt. Gegenüber dem bisherigen Gesetz wird klargestellt, dass nicht nur die Predigttexte, sondern auch die weiteren Elemente des Propriums, die in der Anlage aufgeführt sind, also beispielsweise die Wochenlieder, Wochensprüche und liturgischen Farben, verbindlich sind. Die Möglichkeit, in besonders begründeten Einzelfällen abzuweichen, soll künftig auch insoweit gelten.

Beim Zusammentreffen von verschiedenen Proprien wird nach dem Grundsatz verfahren, dass in der Regel das Proprium des Sonntags über dem Proprium eines anderen Anlasses steht. Dies hat theologisch seinen Grund darin, dass die Leitlinie des Kirchenjahres als Christusjahr das Sonntagsevangelium ist. Der Gedenktag der Augsburger Konfession, die Apostel- und Evangelistentage werden daher nach alter Tradition genannt und sind mit Proprien versehen, die dem Proprium des Sonntags nicht vorgehen.

Die Proprien des Neujahrstags, Konfirmationstags, Erntedankfestes, Reformationsfestes und, soweit gefeiert, des Kirchweihfestes gehen hingegen dem jeweiligen Sonntagsproprium vor.

Im Anhang finden sich ferner einige Tage, die die Lebenswelt der Menschen ins Licht des Evangeliums stellen: In der EKD-weiten Ordnung sind der 9. November und der Holocaustgedenktag genannt sowie der Martins-

tag, der Nikolaustag, der Gedenktag der Heiligen und der Aschermittwoch. Die württembergische Ordnung nennt zudem wie bisher den 1. Mai, neu als weltlichen Tag den 3. Oktober, zudem den Valentinstag. Demgegenüber entfallen die Angaben zu den – im Kirchenjahr ohnedies nicht festgelegten – Bittgottesdiensten.

Bei der Regelung der Schriftlesung soll sichergestellt werden, dass – soweit möglich – ein Text aus den Evangelien zu Gehör kommt. Die Agenden und das Gesangbuch sollen an die Revision der Lutherbibel von 2017 und an den neuen liturgischen Kalender angepasst werden können.

Der Oberkirchenrat regt die Verweisung des Gesetzesentwurfs an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch, für Ihren Bericht. Wir haben eine Aussprache vorgesehen. Ich bitte um Ihre Wortmeldungen.

**Hirsch**, Ulrich: Herr Präsident! Hohe Synode! Lieber Herr Dr. Frisch, ich freue mich, dass dieses Gesetz nun endlich auf den Weg gebracht ist, nachdem wir in Württemberg aus Zeitgründen und bekannten Gründen etwas hinter der EKD hinterherhinken. Ich weiß gut, dass wir im letzten Jahr selber dafür gesorgt haben, dass wir nicht so schnell eingestiegen sind, um einer gründlichen Beratung Zeit zu lassen. Danke für die sorgfältige Einbringung und Vorlage aller Texte.

Ich freue mich besonders, dass die Proprien des Sonntags wieder enthalten sind. Das ist ja nicht selbstverständlich. In dem Losungsbüchlein kommen sie ja nicht vor. Deshalb ist es gut, diese auch als Leitlinie für die Vorbereitung des jeweiligen Sonntags zu haben.

Sie haben von der Continua-Reihe gesprochen. Diese finde ich jetzt nicht in der Aufstellung. Wird diese separat noch aufgeführt? Die ist nicht mehr drin. Es ist die eine württembergische Reihe, nicht die Continua-Reihe, wenn ich es richtig gesehen habe, in der Passionszeit.

Ich freue mich, wenn das Gesetz nun wirklich zum Beginn des kommenden Kirchenjahres, zum 1. Advent, in die EKD-Linie einschwenkt. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann bitte ich jetzt Herrn Dr. Frisch, auf die Frage zu antworten.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Herr Präsident! Hohe Synode! Im bisherigen Perikopengesetz und auch im neuen Perikopengesetz sind die Continua-Reihen nicht in die Anlage aufgenommen. Das ist auch nicht notwendig, weil sie sich unmittelbar aus der Heiligen Schrift ergeben.

Ich weise in diesem Zusammenhang hin auf Art. 2 Nr. 5 Buchstabe c) des Gesetzesentwurfs. Dort wird § 5 Abs. 2 neu gefasst und geregelt, unter welchen Voraussetzun-

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

gen fortlaufend die Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach einem der Evangelien, also nicht mehr beschränkt wie bisher auf zwei Evangelien, in der Passions- und Osterzeit gepredigt werden kann.

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch. Wenn sonst keine Fragen mehr bestehen, spricht das, denke ich, für das Gesetz und die Einbringung. Es wird die Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses vorgeschlagen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Wir fragen trotzdem: Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Damit einstimmig verwiesen. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt (Beilage 70)**.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Herr Prof. Dr. Heckel, wird den Bericht dazu geben und auch den Änderungsantrag Nr. 01/19: Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt (Beilage 70), einbringen.

**Heckel**, Prof. Dr. Christian: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, Tagesordnungspunkt 14 mit der Beilage 70 betrifft einen erneuten Zusammenschluss von zwei Kirchenbezirken. Nachdem Sie im November die Evangelischen Kirchenbezirke Calw und Nagold zusammengeschlossen haben, wollen nun die Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt fusionieren. Dies zeigt Ihnen, wie innovationsbereit die kirchliche Basis ist im Vergleich zu den schwerfälligen Strukturreformbemühungen hier auf landeskirchlicher Ebene. (vereinzelt Beifall) Die Landeskirche hat dazu allerdings das Ihre beigetragen und die Fusion, wie auch schon frühere, unterstützt.

Die beiden Bezirkssynoden in Neuenstadt und Weinsberg haben sich nach einjährigen Verhandlungen im Juni 2018 mit großer Mehrheit für einen Zusammenschluss der Bezirke ab der Kirchenwahl 2019 entschlossen. Beide Kirchenbezirke wollen sich mit diesem Schritt den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen und eine neue Struktur schaffen, die langfristig gelebt werden kann und in der sich die Anzahl der zukünftigen Pfarrstellen sinnvoll gestalten lässt.

Rechtlich soll dies so ausgestaltet werden, dass die beiden alten Kirchenbezirke aufgelöst und zeitgleich die Kirchengemeinden der beiden Bezirke zu einem neuen Kirchenbezirk zusammengeschlossen werden. Das hat den Vorteil, dass nicht der eine vom anderen *geschluckt* wird. So wurde es bereits im Juli 2013 beim Zusammenschluss der Kirchenbezirke Bad Urach und Münsingen und im November letzten Jahres bei der Bildung des neu gegründeten Kirchenbezirks Calw-Nagold gemacht. Ähnlich wie damals enthalten die jetzigen Regelungen im Wesentlichen die Aufhebung der beiden alten Kirchenbezirke, deren Rechtsnachfolge durch den neuen sowie Regelungen zur Bezirkssatzung und zur Übergangszuständigkeit. Des Weiteren wurde die Kirchliche Wahlordnung entsprechend angepasst, ohne dass es hier aber zu

einer inhaltlichen Änderung kommen wird; der Wahlbezirk bleibt unverändert. Auf den Wunsch der beiden Kirchenbezirke soll der neue Zusammenschluss bereits vor der nächsten Kirchenwahl vollzogen werden. Deshalb soll das Gesetz alsbald nach der Verkündung in Kraft treten.

Ein Letztes ist der redaktionelle Änderungsantrag des Rechtsausschusses. Als der Oberkirchenrat im November letzten Jahres die Beilage 70 einbrachte, stand noch nicht fest, auf welche Stellen im Amtsblatt heute beim Gesetzesbeschluss zu verweisen ist. Deshalb finden Sie in Artikel 2 der Beilage einige Pünktchen und ist Artikel 4 zu korrigieren. Da der Rechtsausschuss allein wegen der Korrektur dieser Fundstellen keine eigene Beilage, keinen eigenen Gesetzentwurf einbringen wollte, stelle ich nun folgenden Änderungsantrag Nr. 01/19: Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt (Beilage 70), des Rechtsausschusses zur Beilage 70:

„Die Landessynode möge beschließen:

Das Kirchliche Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2 wird die Angabe „Kirchliches Gesetz vom ... (Abl. ... S. ....)“ durch die Angabe „Kirchliche Gesetze vom 27. November 2018 (Abl. 68 S. 305, 306 und Abl. 68 S. 307)“ ersetzt.
2. In Artikel 4 wird die Angabe „14. Mai 2018 (Abl. 68 S.95)“ durch die Angabe 1. Februar 2019 (Abl. 68 S. 382) ersetzt.“

Da der Rechtsausschuss den Vorschlägen des Oberkirchenrats gefolgt ist, bitte ich Sie im Namen des Rechtsausschusses, nach Annahme des Änderungsantrags um Zustimmung zur dann geänderten Beilage 70. Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Heckel. Ich schlage vor, dass wir zunächst in die Aussprache eintreten, dann über den Änderungsantrag abstimmen und dann über das gesamte Gesetz.

**Keppler**, Walter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Fusionen, Zusammenschlüsse, erleben wir weitgehend im wirtschaftlichen Bereich. Da sind im Augenblick Vorgänge vorhanden, wo man zwei Lahme zu einem Sprinter machen möchte. Was die Kirchenbezirke in Neuenstadt und Weinsberg anbetrifft, ist dies nicht der Fall. Es sind gute, kerngesunde Kirchenbezirke. Insofern würde von daher keine Notwendigkeit bestehen, dass man aus irgendwelchen wirtschaftlichen Erwägungen den Zusammenschluss vornimmt.

Aber in kluger Weise stellt man sich bereits jetzt auf zukünftige, vor allem demografische, Veränderungen ein. Insofern ist das Anstreben dieses Zusammenschlusses eine gute Sache. Wir haben im kirchlichen Bereich bereits einige ähnliche Vorgänge.

(Keppler, Walter)

Der Zusammenschluss wurde von allen beteiligten Gremien in sorgfältiger Weise vorbereitet, gemanagt. Er hat eine große, überwältigende Zustimmung in den Bezirken gefunden. Die Voraussetzungen sind eigentlich ideal, weil die beiden Kirchenbezirke eine ähnliche Struktur haben.

Insofern denke ich, es steht nichts entgegen, dass wir als Synode dem Wunsch des Zusammenschlusses, insofern auch dem kirchlichen Gesetz, zustimmen. Die beiden betroffenen Bezirke würden sich freuen. Danke schön. (Beifall).

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Herr Keppler, auch für diese Unterstützung. Gibt es weitere Wortbeiträge? Dann wollen wir über den Änderungsantrag Nr. 01/19 abstimmen. Ich lese das nicht noch einmal vor. Es sind im Prinzip redaktionelle Änderungen.

Wer kann dem Änderungsantrag Nr. 01/19: Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt (Beilage 70) zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit angenommen.

Dann treten wir in die **erste Lesung** des Kirchlichen Gesetzes über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt ein, Beilage 70. Ich rufe Artikel 1 § 1 auf. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall, damit festgestellt.

Ich rufe § 2, die Gesamtrechtsnachfolge, auf. Gibt es dazu eine Meldung? Das ist nicht der Fall, ebenfalls festgestellt.

§ 3, Bezirkssatzung. Damit festgestellt.

§ 4, Übergangszuständigkeit. Keine Meldung, damit festgestellt.

Artikel 2, geändert: Änderung der Kirchlichen Wahlordnung. Damit festgestellt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Wahrnehmung der Aufgaben des Dekanatsamts des Kirchenbezirks Weinsberg/Neuenstadt durch zwei Dekaninnen oder Dekane. Da gibt es auch keine Wortmeldungen, damit festgestellt.

Artikel 4 in der korrigierten Fassung, Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Damit festgestellt.

Artikel 5, Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang. Hiermit festgestellt.

Artikel 6, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Hiermit festgestellt.

Damit ist das Gesetz in erster Lesung beschlossen, und wir treten in die **zweite Lesung** ein. Ich bitte Sie um Zustimmung zum gesamten Gesetz, Beilage 70. Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit einstimmig angenommen.

Wir danken allen, die hier in vielen Sitzungen gearbeitet haben, und wünschen den beiden Kirchenbezirken auch Gottes Segen für die weitere Zusammenarbeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Hohe Synode! Das Bundesverfassungsgericht hat uns eine Hausaufgabe gegeben, die wir durch ein kirchliches Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts in das Pfarrbesoldungsgesetz erledigen wollen. Somit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 10: **Kirchliches Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 2018 – 2 BvL 2 / 17 – in das kirchliche Besoldungsrecht (Beilage 84)**. Ich darf Oberkirchenrat Dr. Frisch bitten, das Gesetz einzubringen.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Herr Präsident, Hohe Synode! Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2018 § 23 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/14 für nichtig erklärt. Diese Vorschrift, die der Landesgesetzgeber bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2018 aufgehoben hatte, sah für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 eine Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen Dienst in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 um 4 % und in den anderen Besoldungsgruppen des gehobenen und höheren Dienstes um 8 % vor. Der Ministerrat hat aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und zugleich über diesen hinausgehend am 22. Januar 2019 beschlossen, allen Landesbeamten die Absenkungsbeträge bei der Eingangsbesoldung nachzuzahlen, die sich auf die Jahre 2013 bis 2017 beziehen. Auf die Möglichkeit, für die Jahre 2013 und 2014 die Einrede der Verjährung zu erheben, hat das Land Baden-Württemberg somit verzichtet.

Für Pfarrer, für Kirchenbeamte und für Angestellte, die entsprechend der Pfarrbesoldung oder der Kirchenbeamtenbesoldung vergütet werden, bestanden für den fraglichen Zeitraum vom Landesrecht abweichende landeskirchliche Regelungen zur Absenkung der Eingangsbesoldung. Nach diesen Regelungen erfolgte im gehobenen Dienst keine Absenkung; die Absenkung im höheren Dienst betrug lediglich 4 %. Daher gab es auch für Pfarrer, die in den Dienst des Landes Baden-Württemberg übergeleitet wurden, ein Übergangsgeld der Landeskirche in Höhe der Differenz zwischen der Absenkung beim Land und der Absenkung bei der Landeskirche.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Landesregierung haben wegen der kirchlichen Sonderregelungen keine unmittelbaren und wegen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts auch keine mittelbaren Auswirkungen auf das kirchliche Besoldungsrecht. Es ist daher die freie Entscheidung der Landessynode, ob sie die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Landesregierung in das kirchliche Besoldungsrecht übertragen will. Der Oberkirchenrat empfiehlt der Landessynode, die Rechtsgrundlage für entsprechende Nachzahlungen durch die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu schaffen. Die derzeitige Finanzsituation ermöglicht es, den Mitarbeitern auch auf diese Weise Dank und Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit für unsere Landeskirche auszusprechen.

Der sparsame Einsatz von Kirchensteuermitteln gebietet es, Auszahlungen nur an Mitarbeiter vorzusehen, die am 1. Januar 2019 noch im Dienst der Landeskirche ste-

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

hen. Außerdem soll für Pfarrerinnen und Pfarrer, die in den Dienst des Landes Baden-Württemberg übergeleitet wurden und die bisher ein Übergangsgeld der Landeskirche erhalten haben, ein eventueller Auszahlungsanspruch mit einem ausgezahlten Übergangsgeld verrechnet werden. Die Auszahlung soll im Laufe des Kalenderjahres 2019 vollzogen werden. Der Oberkirchenrat rechnet mit einmaligen Kosten von etwa 1 Mio. €. Hiervon entfallen etwa 850 000 € auf die Pfarrbesoldung, etwa 15 000 € auf die Besoldung der Kirchenbeamten und etwa 135 000 € auf die Vergütung der Angestellten bei kirchlichen Schulen in der Trägerschaft der Schulstiftungen.

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat keine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen der Kirchenbeamtenvertretung und der Pfarrerververtretung liegen Ihnen vor.

Der Oberkirchenrat regt die Verweisung des Gesetzesentwurfs an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek**, Werner: Wir danken Ihnen, Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch. Die Tagesordnung sieht eine Aussprache vor. Gibt es Wortmeldungen für diese Aussprache?

**Bleher**, Andrea: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Wenn wir jetzt dieses Gesetz anfassen und die Anpassungen der Besoldung machen, dann würde ich gern darauf hinweisen, dass die Geschichte mit der Verschiebung der Durchstufung auch noch nicht angegangen wurde. Ich bringe deshalb den Antrag Nr. 14/19: Aufhebung der Durchstufung (Kirchliches Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 2018 – 2 BvL 2/17 – in das kirchliche Besoldungsrecht), ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Verschiebung der Durchstufung in die stellenentsprechende Besoldung für Pfarrerinnen und Pfarrer aufzuheben, damit Pfarrerinnen und Pfarrer beim Stellenantritt in die stellenentsprechende Besoldungsstufe eingestuft werden können.

Begründung:

Wir sind als Synode und Oberkirchenrat sehr daran interessiert, die Attraktivität des Pfarrberufes zu steigern.

Dazu würde die Aufhebung der Verschiebung der Durchstufung beitragen. So könnten dadurch insbesondere jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer bei ihren ersten Pfarrstellen eine der Stelle entsprechende Besoldung erhalten.

Auch die Pfarrvertretung spricht sich nun für die Aufhebung aus, da die Frage nach der Besitzstandswahrung geklärt werden konnte.“

**Stellv. Präsident Stepanek**, Werner: Vielen Dank, Frau Bleher. Ich frage, ob es zu dem Antrag, aber auch in der Allgemeinen Aussprache noch Wortmeldungen gibt. Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch, möchten Sie zusätzlich noch etwas zum Antrag sagen? Das ist nicht der Fall. Wir sollten vor der Abstimmung noch über die Verweisung des Antrag Nr. 14/19: Aufhebung der Durchstufung (Kirchliches Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 2018 – 2 BvL 2/17 – in das kirchliche Besoldungsrecht), abstimmen. Vorgeschlagen ist die Verweisung des genannten Antrags sowie des Kirchlichen Gesetzes zur wirkungsgleichen Übertragung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 2018 – 2 BvL 2/17 – in das kirchliche Besoldungsrecht in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses.

Wenn Sie diesem Vorschlag folgen, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. Vielen Dank. Widerspricht jemand? Enthält sich jemand? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so beschlossen. Ich unterbreche die Sitzung, in der Pause findet die Pressekonferenz statt. Wir treffen uns wieder um 10:30 Uhr.

(Unterbrechung von 10:05 Uhr bis 10:30 Uhr)

**Stellv. Präsident Stepanek**, Werner: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16: **Zusätzliche Stelle im Konfi 3-Bereich**.

Der Antrag Nr. 46/15 wurde im Ausschuss für Bildung und Jugend behandelt. Darüber berichtet jetzt der Ausschussvorsitzende Siegfried Jahn.

**Jahn**, Siegfried: Herr Präsident, verehrte Synode! Allein die ungewöhnlich hohe Zahl an Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Antrags Nr. 46/15: Zusätzliche Stelle im Konfi 3-Bereich macht deutlich, dass es hinsichtlich dieser kirchlichen Aufgabe um eine wichtige und in allen Gesprächskreisen anerkannte Arbeit geht. Ziel des Antrags war die Einrichtung einer Stelle im PTZ Birkach und die damit verbundene Stärkung des seit dem Jahr 2000 eingerichteten Unterrichts in Klasse 3. Denn nach wie vor ist es Fakt, dass der Anteil der Kirchengemeinden, die diese Unterrichtsform anbieten, über 18 Jahre hinweg bei stetig 20 % stagniert. Die beantragte Stelle sollte zusammen mit der Badischen Landeskirche auf 100 % dotiert werden, was sich jedoch nicht wie beabsichtigt realisieren ließ.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich in mehreren Sitzungen mit der anstehenden Thematik befasst. Und es ist dabei auch deutlich geworden, welche Stärken die Konfi 3-Arbeit bietet, denn Konfi 3 knüpft an die starke Marke der Konfirmation an. Kirchengemeinden, die diese Form von Unterricht eingeführt haben, erleben die großen Chancen, die dieses Modell bietet, und sie erreichen vor allem breite Schichten aller Milieus und die Eltern der mittleren Generation, deren Fehlen in der kirchlichen Arbeit oft beklagt wird.

Wobei sich auch in Hinsicht auf die mittlere Generation gesellschaftliche Veränderungen des Familienbildes bemerkbar machen: Es findet ein starker Wandel in der Berufstätigkeit der Mütter statt und es gibt zugleich viele Alleinerziehende, sodass sich das anfangs beabsichtigte

(Jahn, Siegfried)

Tischmütter-Konzept im KU 3 mit diesen soziologischen Veränderungen wandeln muss. Mancherorts werden deshalb Konfi 3 und Religionsunterricht miteinander verknüpft oder es werden Konzeptionen durchgeführt, die an den sich verbreitenden Ganztageseschul-Konzeptionen anzuknüpfen versuchen.

Wünschenswert war es nach Meinung des Ausschusses für Bildung und Jugend gewesen, zur Stärkung der Konfi 3-Arbeit mehr Kapazitäten bei der Beratung vor Ort, intensivere Fortbildungen für federführende Ehrenamtliche und die Weiterentwicklung des Unterrichtsmaterials haben zu können.

Der Ausschuss zeigte sich deshalb erfreut, dass in der Sitzung im April 2017 die Maßnahme „Christliche Sozialisation im Familienkontext einschließlich Konfi 3“ in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wurde. Dass die Stelle dann etwas mehr als ein Jahr später besetzt werden konnte, brachte das Anliegen des ursprünglichen Antrags einen großen Schritt nach vorne. Die Stelle wurde zwar, wie schon gesagt, nicht mit 100 %, sondern nur mit 50 % besetzt, sie wurde jedoch mit einer weiteren halben Stelle und deren inhaltlichen Nähe zur Konfi 3-Arbeit ergänzt und mit einem jungen und kompetenten Referenten im PTZ besetzt: Herr Michael Pohlers ist seit Herbst letzten Jahres je zur Hälfte Referent für Christliche Sozialisation im familiären Kontext und zur anderen Hälfte für die Arbeit Konfi 3 zuständig. Er hat Organisationswissenschaften studiert, hat bei der Studie „Jugend zählt“ im Team von Prof. Dr. Dr. h.c. Schweitzer in Tübingen mitgewirkt und nimmt sich die wohltuende Freiheit, mit einem gewissen Außenseiterblick einmal die Arbeit der Kirche anzuschauen und zu analysieren.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist vorgesehen, dass eine Pfarrerin/ein Pfarrer pro Schuldekanatsbezirk eine Beauftragung für zwei Stunden zur Umsetzung einer regionalen Begleitstruktur im Bereich Konfi 3 erhalten kann. Im Gegenzug wird ein entsprechender Deputatserlass im Religionsunterricht gewährt; die Beauftragung ist damit Teil des Dienstauftrags. Wir erhoffen uns von dieser Maßnahme eine flächenmäßige Vor-Ort-Präsenz des Konfi 3-Gedankens, eine stärkere Nähe zu den Gemeinden vor Ort.

In der Sitzung vom 7. Dezember 2018 hat sich der Ausschuss für Bildung und Jugend einstimmig dafür ausgesprochen, den Antrag Nr. 46/15: Zusätzliche Stelle im Konfi 3-Bereich als erledigt anzusehen und der Synode zu empfehlen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Stepanek, Werner:** Vielen Dank dem Ausschussvorsitzenden Siegfried Jahn, und ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Jugend. Hier wird gerade im Konfi-Bereich herausragend gute Arbeit geleistet. Ich darf auch als Mitglied in der EKD-Synode sagen: Diese Arbeit in der Württembergischen Landeskirche zum Thema Konfirmantenarbeit wird hoch geschätzt und fließt in sehr viele Diskussionen und auch Ausarbeitungen auf EKD-Ebene ein. Dank und Anerkennung für eine herausragend gute Arbeit. (Beifall)

Die Tagesordnung sieht keine Aussprache vor, deshalb darf ich den Tagesordnungspunkt 16 für erledigt erklären.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Tagesordnungspunkt 17: **Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode**, das passt auch zu unserer Aktuellen Stunde. Frau Stocker-Schwarz, Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wird den Bericht dazu geben. Nehmen Sie dazu bitte auch den Antrag Nr. 02/19 vor.

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Herr Präsident, liebe Synodale! Der Antrag Nr. 65/16: Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode, wurde im Rahmen der Herbstsynode 2016 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit unter Beteiligung des Ältestenrats verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Treibhausgasemissionen, die die Landessynode verursacht, durch Kompensationszahlungen insofern auszugleichen, dass anhand eines CO<sub>2</sub>-Rechners der berechnete Betrag der ‚Klima-Kollekte Kirchlicher Kompensationsfonds‘ oder einer ähnlichen Einrichtung zukommt.“

Durch eine gründliche Erfassung der relevanten Daten durch die Geschäftsstelle der Landessynode konnte Frau Siglinde Hinderer vom Umweltbüro der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Emissionswerte der Landessynode in einer übersichtlichen Power-Point-Präsentation dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit vorstellen. Der Geschäftsstelle der Landessynode und Frau Siglinde Hinderer sei hierfür herzlich gedankt. (Beifall)

Frau Hinderer stellte in der Sitzung vom 8. Oktober 2018 die Ergebnisse vor.

Sie erläuterte dabei zunächst die Hintergründe für den Klimawandel in Baden-Württemberg und weltweit und stellte die Emissionen eines deutschen Durchschnittsbürgers vor. Dieser verursacht ca. 11,6 t CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Jahr.

Die Emissionswerte für die Landessynode wurden auf Basis der Zahlen für das Jahr 2017 erhoben. Dabei wurde der CO<sub>2</sub>-Ausstoß für Wärme und Strom, für die Mobilität, die Verpflegung, die Übernachtung und den Papierverbrauch ermittelt. Der Gesamtausstoß für das Jahr 2017 lag bei 93,6 t CO<sub>2</sub>. Davon entfielen 38 % auf den Bereich Mobilität, 31 % auf den Bereich Übernachtungen, 26 % auf die Verpflegung und 5 % auf den Bereich Wärme und Strom. Der geringe Papierverbrauch war durch das positiv hervorzuhebende papierlose Arbeiten zu vernachlässigen.

In den Angaben sind die Emissionen, die durch teilnehmende Gäste und den ebenfalls anwesenden Oberkirchenrat verursacht werden, beinhaltet. Unter Betrachtung allein der Werte der Landessynodalen entspricht dies einem Verbrauch von etwa elf Durchschnittspersonen in Deutschland. Als Ausgleich für diesen Wert wären ca. sieben Hektar Wald oder ca. 7 000 Buchen erforderlich.

Ihre Berechnung lautete: Die Emissionen können durch eine Kompensationszahlung in Höhe von 2 152 € ausgeglichen werden. Als beispielhafte Möglichkeit wurde genannt, dass eine solche CO<sub>2</sub>-Kompensation über die Klima-Kollekte erfolgen könnte. Die Klima-Kollekte fördert

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

schwerpunktmäßig den Bau von energieeffizienten Kochstellen in Entwicklungsländern und wird u. a. von Brot für die Welt, der EKD und Misereor bereits unterstützt.

Im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wurde tendenziell deutlich, dass die angedachte Umsetzung mit einer Kompensationszahlung mehrheitlich kritisch gesehen wird. Insbesondere im Blick darauf, welche Bedeutung dem Wort Kompensation ggf. auch in der Öffentlichkeit zukommt.

Auf der anderen Seite handelt es sich bei der Klimakollekte um eine bewährte Möglichkeit, die auch gewisse Standards bietet und mit Blick auf den Umweltschutz positiv in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Landessynode könnte hier beitragen und den Blickwinkel in der Öffentlichkeit auf den Bereich Klimawandel und Umweltschutz legen.

In der Sitzung am 8. Oktober 2018 erging daher folgender Beschluss:

1. Der Ältestenrat wird um eine Stellungnahme zum Antrag Nr. 65/16: Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode gebeten.

2. Es wird als wichtig angesehen, dass sich die Landessynode mit den von ihr verursachten Treibhausgasemissionen auseinandersetzt und Wege zur Reduzierung sucht. Beispielsweise könnte durch den Kauf eines Waldgrundstückes oder aber ein Projekt der Klimakollekte unterstützt werden. In einem ersten Schritt muss sich die Landessynode die Klimaziele der Landeskirche zu eigen machen, die Bewahrung der Schöpfung fördern und in einem nächsten Schritt ihre Arbeitsweise überdenken.

Der Ältestenrat tagte am 15. Oktober 2018 und gab dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit folgende Empfehlung:

„Der Ältestenrat empfiehlt dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, den vorliegenden Antrag Nr. 65/16: Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode nicht weiterzuverfolgen. Der Ältestenrat ermahnt die Synode und den Oberkirchenrat, bei allen Projekten den Umweltaspekt miteinzubeziehen und nach weiteren CO<sub>2</sub>-Reduktionsmöglichkeiten zu suchen und ist bereit, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Der Missionsprojekte-Ausschuss wird gebeten, Vorschläge zu machen, wie Aufforstungsprojekte in der Einen Welt unterstützt werden können.“

In den Sitzungen vom 10. Dezember 2018 und 21. Januar 2019 beriet der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit erneut über den Antrag Nr. 65/16: Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode. Allgemein wurde festgehalten, dass die guten Anregungen des Ältestenrats aufgegriffen werden sollen. Jedoch wurde ein Folgeantrag in den Blick genommen.

Es wurde festgehalten, dass die Diskussion sich nicht an der Höhe einer möglichen Kompensationszahlung auslöst, sondern um das damit verbundene Signal, das einige eher kritisch wahrnehmen. Dennoch handelt es sich bei einer solchen Zahlung um ein gut handhabbares Zeichen, das jedoch von entsprechenden Erläuterungen begleitet werden müsste.

Für die Höhe der festzulegenden Summe wurde schließlich vom Präsidium der Landessynode ein Vorschlag erbeten. Der Ausschuss hat über den Vorschlag beraten und den Folgeantrag einstimmig beschlossen.

Somit bringt der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit heute den Antrag Nr. 02/19: Ausgleich der Treibhausgasemissionen der Landessynode ein, der lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Treibhausgasemissionen, die durch die Landessynode verursacht werden, sind ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich mit einem Betrag i. H. v. 3 000 € auszugleichen.

Der Missionsprojekte-Ausschuss wird gebeten, geeignete Projekte wie z. B. Aufforstungsprojekte in der ‚Einen Welt‘ festzulegen.

Darüber hinaus ermahnt die Landessynode die Landeskirche, bei allen Projekten den Umweltaspekt miteinzubeziehen und nach weiteren CO<sub>2</sub>-Reduktionsmöglichkeiten zu suchen.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Frau Stocker-Schwarz für Ihren Bericht. Eine Aussprache ist hierzu vorgesehen. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

**Burkhardt**, Erwin: Werter Herr Präsident! Liebe Synodale! Dieser Tagesordnungspunkt befremdet mich etwas. Ich glaube, es sind da einige Werte in der Berechnung außer Acht gelassen worden. Ich gehe jetzt einmal von mir aus. Wäre ich jetzt nicht auf der Synode, wäre ich bei dem schönen Wetter draußen und würde mit meinem alten Traktor herumtuckern und mit der Motorsäge hantieren. Ich denke, das würde mehr Treibhausgase erzeugen, als dass ich jetzt hier bin. Der Zug fährt sowieso, das Hotelbett wäre auch belegt, wenn ich nicht da wäre. Dadurch, dass ich hier bin, werden Treibhausgase eingespart. Ich bitte, das zu berücksichtigen. (Heiterkeit)

**Sämann**, Ulrike: Sehr geehrter Präsident! Hohe Synode! Das ist jetzt die Frage, wo Sie mehr einsparen, zu Hause oder hier. Darüber kann man sicher stundenlang diskutieren.

Ich habe eine Anmerkung für den Appell an die Landeskirche, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren: Und zwar hat mich kürzlich der Vikar meiner Heimatgemeinde darauf angesprochen. Er ist sehr sportlich unterwegs und fährt fast alle Strecken mit dem Fahrrad, auch weitere Strecken. Er sagte mir, dass er bei der landeskirchlichen Reisekostenabrechnung mit dem Fahrrad 14 Cent abrechnen könne, während es bei dem Auto 35 Cent sind. Für die zwei Fahrten, die er in der Abrechnungsperiode mit dem Auto gemacht hat, habe er wesentlich mehr bekommen, als für die vielen Kilometer, die er mit dem Fahrrad zurückgelegt hat. Mir kam da die Idee, ob wir nicht die Reisekostenabrechnungsordnung ändern können, wie es auch bei der Steuer ist, dass wir auf eine Entfernungspauschale umstellen. Da geht es ja nicht mehr nach dem

(**Sämman, Ulrike**)

Verkehrsmittel, sondern danach, welche Strecke man zurückgelegt hat. Ich finde, das ist eine gute Anregung. Vielen Dank. (Beifall)

**Mörk, Christiane:** Herr Präsident! Liebe Synode! Herzlichen Dank, Frau Stocker-Schwarz und dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit für den Bericht zur Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode und für die Einbringung des Antrages, ab 2019 mit jährlich 3 000 € die Treibhausgasemissionen zu kompensieren.

Nachdem ich am 15.10.2018 in der Ältestenratssitzung die Hoffnung schon fast verloren hatte, dass wir uns zu dieser Kompensation entschließen könnten, freue ich mich nun über diesen Antrag besonders.

Zuerst müssen wir uns immer fragen, wie wir klimaschonend leben können. Das ist ja die vorrangige Forderung der demonstrierenden Schülerinnen und Schüler. Beide Seiten, die eigene Leistung und der finanzielle Ausgleich, gehören zusammen. Eigentlich könnte ich heute bei der Fortbildung der „Brot für die Welt“-Botschafterinnen und -Botschafter sein. Ich habe aber natürlich die Tagung der Landessynode vorgezogen. Von Brot für die Welt gibt es eine Klima-App, die heißt „Klimaschonend Reisen, CO<sub>2</sub> vermeiden – reduzieren – kompensieren“. Diese App hilft, über den eigenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß nachzudenken und die unvermeidbaren Emissionen zu kompensieren. Sie gibt Anregungen für einen klimafreundlichen Lebensstil. Mit der Beibehaltung unseres gegenwärtigen Lebensstilstandards kann das Klima nicht geschützt werden. Darüber aufzuklären, sind wir gefordert.

Bei Brot für die Welt gibt es Projekte zum Thema Klima. Ich möchte zwei aus Bangladesch nennen. Bangladesch leidet ja sehr unter dem Klimawandel, da der steigende Meeresspiegel Salzwasser in das Landesinnere drängt. Durch eine von Partnerorganisationen errichtete Wasseraufbereitungsanlage werden die Menschen mit frischem Trinkwasser versorgt. In einem von der „Stiftung Warentest“ sehr gut bewerteten Projekt werden in 3 400 Haushalten energiesparende Herde zur Verfügung gestellt. Diese benötigen 70-80 % weniger Feuerholz beim Kochen, sodass die Frauen beim Kochen weniger gesundheitsschädlichen Rauch einatmen und weniger Arbeit mit dem Holz sammeln haben. Es gibt natürlich noch andere Projekte in anderen Ländern, die die Menschen widerstandsfähiger gegen Wetterextreme machen. In diesem Sinne bitte ich, dem Antrag zuzustimmen. (Beifall)

**Schneider, Michael:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte einen konstruktiven Beitrag leisten, einen Vorschlag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Landessynode. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen. 2,5 t CO<sub>2</sub> ist das umweltverträgliche Maß. Es wurde ausgerechnet: Wenn wir im Jahr nur 2,5 t verbrauchen, wäre das umweltverträglich. Wir verbrauchen aber ungefähr 11 t.

Jetzt raten Sie einmal, wie viel der Flug von Stuttgart nach Brasilien pro Person an CO<sub>2</sub> ausstößt. Raten Sie einmal, für eine Person nur von Stuttgart nach Brasilien.

(Zuruf: Wie viele Leute im Flugzeug?) Nein, das kommt nicht darauf an. Wenn man es hochrechnet, sind es 6 t, aber mal zwei, weil man von Brasilien auch wieder zurückfliegen muss. Das sind insgesamt 12 t. (Grundlage: [www.atmosfair.de](http://www.atmosfair.de))

Pi mal Daumen gerechnet, heißt das: 7,5 Synodale, die nach Brasilien fliegen, verbrauchen so viel CO<sub>2</sub>, wie die ganze Synode das ganze Jahr. Ich hatte letztes Mal in meinem Gesprächskreisvotum schon bemängelt, dass die Fernreisen bei dieser Erhebung nicht erfasst werden. Wenn wir also reduzieren wollen, den Ausgleich von 3 000 € begrüße ich, dann könnten wir an einem Rädchen drehen und es sofort brutal reduzieren, wenn wir quasi die synodalen Fernreisen wegstreichen. (vereinzelt Beifall)

Wenn Sie im Jahr im Auto 12 000 km fahren, dann sind es 2 t Ausstoß. Das bedeutet, alle Personen aus der Synode könnten statt der einen Flugreise einer Person das ganze Jahr zu jeder Sitzung und jeder Tagung mit dem Auto fahren und hätten trotzdem weniger ausgestoßen. Ich möchte das zu bedenken geben. Dann könnten wir vielleicht einmal an dem Rädchen drehen. Danke. (Beifall)

(Zwischenruf **Hanßmann, Matthias:** Lieber Michael, ich widerspreche dir ganz selten, aber in diesem Fall wirklich. Wir alle haben wahrscheinlich Ideen, wo man rechnerisch ansetzen könnte. Aber im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, in dem ich nicht sitze, aber in der letzten Periode war, habe ich erlebt, was es für die Gemeinden, die wir besuchen, bedeutet. Die sagen wörtlich, und zwar etliche: Schickt uns, wenn ihr eine Alternative habt, lieber kein Geld, aber kommt zu uns; denn das stärkt uns. Natürlich, Zahlen stimmen irgendwie immer, aber es geht doch auch um inhaltliche Arbeit.) (Beifall)

(Zwischenruf **Schaal-Ahlers, Peter:** Wenn wir das Fliegen sein lassen, vielleicht könnten wir einmal eine Tagung auf einem Kreuzfahrtschiff machen. (große Heiterkeit) Ich schlage vor, dass wir unsere Arbeit tun, aber dass wir privat zusehen – da hat jeder vor seiner eigenen Haustüre zu kehren –, dass wir dort unsere Dinge anders regeln. Aber wir sollten nicht das demokratische Miteinander ständig untersuchen und überlegen: Hätten wir uns bei der Segnungsdebatte vor drei Jahren geeinigt, was hätten wir dort an CO<sub>2</sub> gespart?) (Beifall)

(Zwischenruf **Glock, Eva:** Die Reisen haben nicht nur vor Ort Mehrwert, sondern auch für uns. Übrigens hat die Reisegruppe damals in Indonesien aufgeforstet. Das war ein Projekt der EMS, und wir haben Bäume gepflanzt.)

**Schneider, Michael:** 7 000 Buchen wahrscheinlich? (Heiterkeit) Nein, Mangobäume. Ich darf zum Glück antworten. Ich habe damit gerechnet, dass genau diese Argumente kommen. Es ist schön: Immer wenn ich etwas sage, dann gibt es drei Zwischenrufe.

Bei Kreuzfahrten sind es 4 t Ausstoß und nicht 6 t wie bei Flugreisen. Ich sage nur, das mit den Begegnungen usw. ist mir alles klar: Wir müssen die Verhältnismäßigkeit anschauen. 7,5 Personen verbrauchen für die Flugreise

(Schneider, Michael)

genauso viel wie die ganze Synode in einem Jahr. Auf diese Verhältnismäßigkeit kam es mir an. Wenn wir sagen, wir wollen wirksam reduzieren, dann könnte man an der Stellschraube am schnellsten etwas drehen. Aber es kostet natürlich etwas. Es kostet Begegnungen, Gemeinschaft. Aber mir war wichtig, das nebeneinander zu stellen, damit Sie sehen, wie die Verhältnismäßigkeiten sind. (Beifall)

**Bauer, Ruth:** Verehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte Sie ermutigen, diesem Folgeantrag zuzustimmen. Franziska, vielen Dank für die Einbringung.

Zustande kam der ursprüngliche Antrag während der Sommersynode 2016 in Heilbronn beim Schwerpunkttag „Reformation, eine Welt und gerechter Friede“. An unserer Arbeitsgruppe „Klimagerechtigkeit – was trägt unsere Kirche dazu bei?“ nahm auch Frau Dr. Agnes Abuom teil. Viele werden sich an ihren Vortrag über Klimagerechtigkeit, gerechter Friede erinnern.

In unserer Arbeitsgruppe wurde Frau Dr. Abuom die Frage gestellt, was wir als Kirche aus ihrer Sicht tun müssten. Sie machte neben Maßnahmen zur Veränderung eindrücklich deutlich, wie wichtig es für die vom Klimawandel betroffenen Menschen ist, dass wir, die den Klimawandel maßgeblich mit verursachen, deutlich machen: Uns ist bewusst, dass wir durch unsere momentane Lebensweise schuldig werden an den Menschen, die durch Klimawandel ihre Lebensgrundlage und oft auch ihre Heimat verlieren. Diesen Menschen geben wir oft das Gefühl, dass wir ihnen insgeheim oder offen die Verantwortung für ihre Situation zuschreiben und so tun, als hätten wir nichts damit zu tun.

So entstand also dieser Antrag zur Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode. Es geht nicht darum, ein schlechtes Gewissen zu machen – unsere Arbeit als Synodale ist wichtig – oder gar uns freikaufen zu wollen. Es geht darum, deutlich zu machen: Wir sind uns dessen bewusst, dass unser Reichtum, der unsere Lebensweise ermöglicht, auch auf Kosten anderer zustande kommt.

Eine kleine Möglichkeit, dies deutlich zu machen, ist dieser Folgeantrag, in dem wir 3 000 € an ein Projekt geben, das sich die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zum Ziel gemacht hat, sei es durch Aufforstung oder andere geeignete Maßnahmen. Dass natürlich viel mehr an Handeln nötig und wichtig ist, macht dieser Antrag mit seinem Schlusssatz sehr deutlich. Lassen Sie uns mit diesem Beschluss ein kleines Zeichen setzen. Vielen Dank. (Beifall)

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Verehrter Präsident, Hohe Synode! Es ist ein gutes Stückchen, wenn wir heute diesen Antrag beschließen. Liebe Franziska, herzlichen Dank für das Engagement an der Stelle. Es ist wichtig, dass wir diesen kleinen Schritt gehen. Wir haben in den letzten Tagen gemerkt, wie wichtig es ist, kleine Schritte zu gehen, um nachher den großen Schritt gehen zu können.

Die Kompensation, die wir brauchen, können wir auf vielfältige Art und Weise erreichen. Vorgeschlagen wurde einiges. Das ist gut. Wir können uns auch andere Dinge vorstellen. Die Landeskirche hat so viele Grundstücke, wo

man z. B. Bäume pflanzen könnte. Wir könnten allen Kirchengemeinden das Geld zahlen und sagen: Wenn ihr das und das pflanzt, bekommt ihr die Bäume bezahlt.

Wir könnten selbst bei einer Aktion Bäume pflanzen. Die Landessynode könnte herausgehen, und alle Synodalen könnten pflanzen und damit auch zeigen, dass wir selbst Hand anlegen und nicht nur den einfachen Weg gehen, Geld zu zahlen.

Ich bin zurzeit Geschäftsführerin der Landessiedlung. Dazu gehört auch die Öko-Agentur. Dort führen wir ganz viele Kompensationen durch. Oft es heißt es dort, es ist wie ein Ablasshandel für den Naturschutz. Das verstehen Sie jetzt am allerbesten, was das jetzt bedeutet. Deswegen müssen wir uns auf den Weg machen, immer mehr zu tun, einen Schritt nach dem anderen.

Gestern haben wir über die Aktion Fridays for Future gesprochen. Es hat mir gefallen, wie viele Leute sich bekannt haben, dass wir in der Landesynode mit gutem Vorbild vorangehen sollen. Franziska, wir hatten gestern am Rande darüber gesprochen, dass es wichtig ist, dass wir weiter dran sind. Vielleicht gelingt es uns, für die nächste Synode einen Vorschlag für einen Antrag einzubringen, was die Klimaschutzziele der Landeskirche als Ganzes für die nächsten Jahre betrifft, da unsere bestehenden ihr Ziel ja erreicht haben.

Herr Schneider, diese EDA-Rechnung ist ein bisschen kurzbeinig. Natürlich könnten Sie auch sagen: Der Bürger der USA verbraucht 20 t CO<sub>2</sub> pro Jahr, der Deutsche im Schnitt 10 bis 11 t CO<sub>2</sub> pro Jahr; sollen doch einfach ein paar von der USA weniger verbrauchen. So geht es nicht. Wenn die Chinesen nur 5 t CO<sub>2</sub> verbrauchen, also nur halb so viel wie die Deutschen, dann haben wir ein echtes Problem. Deswegen müssen wir mit einem guten Vorbild vorangehen, wenn wir die Wahrung der Schöpfung ernstnehmen. Ein Appell zur Zustimmung dieses Antrags als ein kleiner Baustein dessen, was wir in der Summe tun müssen. Danke schön.

(Zwischenruf **Schneider, Michael:** Frau Prof. Dr. Klärle. Ich verstehe den Einwand nicht ganz. Es geht im Tagesordnungspunkt um die Reduzierung von CO<sub>2</sub> der Landessynode. Es geht nicht um uns als Privatperson, sondern als Landessynode. Da habe ich gegenübergestellt, dass alles gemeinsam 93 t braucht und 7,5 Personen für eine Landessynoden-Aktion gleich viel. Dass der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung nach Brasilien reist und genauso viel braucht, das hat nichts mit privater Reduzierung zu tun. Es ist die gleiche Ebene. Es geht nicht um Privatpersonen.)

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Richtig. Die Frage ist, wo man die Grenze macht. Zählt man jede Reise, die das Mitglied eines Ausschusses betrifft, mit? Oder zählt es nicht mit, wenn er dort oder hierhin fährt? Es ist müßig, diese Grenze zu ziehen. Ich denke, es ist einfach richtig, CO<sub>2</sub> einzusparen, wo es geht. Sie haben in der Dimension vollkommen recht. Diese EDA-Diskussion, die Sie darüber hinaus geführt haben, ist müßig. Sie ist für uns alle wichtig, dass wir unseren Treibhausgasausstoß reduzieren. Obwohl ich die weiteste Anreise habe, fahre ich trotzdem mit dem

(**Klärle**, Prof. Dr. Martina)

Zug, und auch, wenn es mich eine Stunde mehr kostet. Jeder muss schauen, was er selbst dazu tun kann.

**Albrecht, Ralf:** Wenn wir schon bei den Bekenntnissen sind: Ich hatte zum Teil schon kürzere Anreisen und bin auch mit dem Auto gefahren. Das gibt es. Deswegen ist für mich an der Stelle vor allem eines wichtig, dass wir grundsätzlich die Motivik abklären.

Für mich war es sehr hilfreich, dass es eben nicht um das Thema *Ablasshandel* geht, sondern um die Frage, als von Gott in Christus Befreite einen dankbaren Dienst an Gott und seiner Schöpfung und seinen Geschöpfen zu leisten. Das ist meine Motivik. Ein schlechtes Gewissen hilft am Ende niemandem.

Was mir noch wichtig ist. Wenn wir theologisch über diese Dinge nachdenken, dann lassen Sie uns gemeinsam noch über eines nachdenken, nämlich über diese sogenannte Industrie der CO<sub>2</sub>-Kompensation.

Ich habe mich in den letzten Wochen zu diesem Thema eingelesen. Es ist inzwischen ein riesengroßer Bereich, in dem sehr viele Gelder fließen. Deshalb halte ich es für uns als Synode als einen ganz wichtigen Teil, nicht nur zu fragen, kompensieren wir, und wenn ja, wie, sondern bei wem und mit welchen Mitteln tun wir das? Lassen Sie uns auch ganz öffentlich machen, dass es nicht darum geht: CO<sub>2</sub>-Kompensation an sich. Daran werden noch viele schwarze Schafe viel Geld verdienen. So graustufig ist diese Welt. CO<sub>2</sub>-Kompensation an sich ist kein Wert, sondern die Frage ist, wie sie geschieht, dass sie auch geschieht im dankbaren Dienst an Gott und seiner Schöpfung. (Beifall)

**Hoffmann-Richter, Dr. Carola:** Herr Präsident, liebe Synodale! Vorhin war kein Zwischenruf mehr möglich, weil schon drei Zwischenrufe nach der Rede von Herrn Schneider gegeben wurden. Insofern erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle noch ein Vermittlungsangebot oder einen Vorschlag einbringe.

Ich bin auch dafür, dass es Begegnungsreisen gibt. Ich finde sie wichtig. Zum Beispiel bei der Planung solcher Synodalreisen können wir aber noch mehr auf Klimaverträglichkeit achten. Bei der Georgienreise im letzten Jahr wurde uns ein Binnenflug von Stuttgart nach München und dann von München nach Georgien vermittelt. Ich wohne in Ulm, und ich hatte von Ulm nach Stuttgart zu fahren, um die Strecke dann wieder zurückzufliegen. Das fand ich so sinnlos, konnte es aber leider, weil ich im Urlaub war, vorher nicht termingerecht ändern.

Ich bitte den Oberkirchenrat, an den entsprechenden Stellen, die uns so etwas dankenswerterweise organisieren, kritisch darauf zu schauen und die Reiseplanung klimaverträglich vorzunehmen. Solche Binnenflüge finde ich einfach unnötig. Den Antrag unterstütze ich aber aus ganzem Herzen.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Antrag Nr. 02/19 löst den Antrag Nr. 65/16 ab. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Antrag Nr. 02/19: Ausgleich der Treibhausgasemissionen der Lan-

dessynode. Wer kann dem zustimmen? Das ist große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? 4 Enthaltungen. Vielen Dank. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18: **Kirche und Gemeinwesen**.

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Herr Präsident, liebe Synodale, der Antrag Nr. 24/17: Kirche und Gemeinwesen wurde im Rahmen der Sommersynode 2017 durch die Unterarbeitsgruppe des Schwerpunkthalbtags Ländlicher Raum (Frühjahrssynode 2017) eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Format zur Verfügung zu stellen, mit dem landeskirchenweit Jahreskirchenempfänge durchgeführt werden können.“

Im Rahmen des Schwerpunkthalbtags Ländlicher Raum, der in der Frühjahrssynode 2017 stattfand, wurde das Anliegen so charakterisiert, dass eine Checkliste zur Verfügung stehen soll, an der sich Veranstalter von Empfängen orientieren können. So soll sichergestellt werden, dass beispielsweise gewisse Standards bei Einladungen eingehalten werden.

In den Beratungen des Ausschusses am 10. Dezember 2018 wurde deutlich, dass sich das Evangelische Medienhaus seit Längerem mit der Frage beschäftigt. Im Medienhaus existiert eine Stelle für den Bereich Eventorganisation. Die Ansprechperson steht neben der Durchführung von Events auch für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.

Die Erstberatung durch das Medienhaus für die Organisation von Veranstaltungen ist kostenfrei. Nur sofern eine Leistung erbracht wird, wird eine entsprechende Rechnungsstellung an den Auftraggeber erfolgen.

Das Für und Wider einer Checkliste und auch der Möglichkeit einer Konkretisierung des Antrags wurde im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit gründlich diskutiert.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit weist ausdrücklich darauf hin, dass das Evangelische Medienhaus Angebote im Bereich Eventorganisation anbietet. Die Erstberatung ist, wie gesagt, kostenlos.

Daher empfiehlt der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit einstimmig, den Antrag Nr. 24/17: Kirche und Gemeinwesen nicht weiterzuverfolgen.

**Bleher, Andrea:** Herr Präsident, Hohe Synode! Vielen Dank, dass dieser Antrag bearbeitet wurde und wieder zurückkam. Natürlich haben wir damals in der Unterarbeitsgruppe noch ein bisschen weitergedacht als nur an die Empfänge, die zur besseren Wahrnehmung vor Ort stattfinden sollten und die ja auch schon stattfinden. Deshalb danke für den Hinweis, dass es vom Medienhaus eine kostenlose Beratung gibt.

Meine Frage geht an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, wie das kommuniziert wird, dass es wirklich alle Gemeinden zu hören bekommen. Wurde das schon verbreitet oder wird es eine Aktion

(Bleher, Andrea)

geben, damit alle wissen, dass es diese kostenlose Beratung gibt?

Noch ein Hinweis an die Synode: Es ist nur ein kleiner Baustein, was Kirche im Gemeinwesen auf dem Land zu leisten hat. Uns ging es damals darum, dass wir kleine Anträge stellen, die dann auch umgesetzt werden können.

Ich hatte in den vergangenen Monaten den Eindruck, dass es mehr Sinn macht, Riesenanträge zu stellen in großen Paketen, damit am Schluss etwas übrig bleibt.

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Ich denke, dazu sind wir jetzt in der Öffentlichkeit, damit wir es einerseits von hier aus weiterverbreiten können. Ich habe es in der Regel deshalb auch zweimal gesagt, dass es diese kostenlosen Angebote gibt. Ich bitte einfach die Presse, das hervorzuheben, als Strahlkraft dieser Synode. Vielleicht kann auch das Evangelische Medienhaus das irgendwie im „a + b“ präsentieren. Dann dienen wir uns gegenseitig.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank. Wir wollen tatsächlich versuchen, es in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 19: **Aktion „Rotlicht aus“**. Es berichtet auch hier Frau Stocker-Schwarz als Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Herr Präsident, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 15/18: „Rotlicht aus“ wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2018 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Württembergische Landeskirche tritt der Aktion ‚Rotlicht aus‘ bei.

Diese Aktion bündelt Kräfte, um gemeinsam gegen den Sexkauf vorzugehen. Sie will eine Gesellschaft, in der Frauen nicht wie Ware verkauft werden.“

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat sich in der Sitzung am 10. Dezember 2018 mit dem Antrag Nr. 15/18: „Rotlicht aus“ beschäftigt.

Ich erinnere das Plenum an die ausführlichen Beratungen zu Antrag Nr. 42/15: Sexkaufverbot in den Jahren 2016 und 2017. Die Landessynode hat den Folgeantrag Nr. 29/17: Prostitution verletzt die Menschenwürde im Rahmen der Sommersynode 2017 beschlossen. Zwischenzeitlich wurde geklärt, dass es der Landeskirche juristisch möglich ist, Aktionsbündnissen beizutreten. Ein Beitritt zu einem solchen Aktionsbündnis erfolgte beispielsweise bereits durch Annahme des Antrags Nr. 40/15: Beitritt der Landeskirche zur Aktion „Aufschrei“ durch die Landessynode im Rahmen der Herbstsynode 2017.

Der vorliegende Antrag sieht nun den Beitritt zur Aktion „Rotlicht aus“ vor. An diesem Aktionsbündnis können sich einzelne Personen als Unterstützer beteiligen, aber auch Einrichtungen und Organisationen. Beispielsweise zählt auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart zu den Unterstützern.

Der Beitritt selbst ist kostenfrei. Spenden sind verständlich willkommen. Nähere Informationen können leicht auf der Homepage <https://rotlichtaus.de/> abgerufen werden. Dort wird u. a. auf verschiedene PR-Maßnahmen, Beteiligung an Demonstrationen, die auf das Unrecht aufmerksam machen, und verschiedene Materialsammlungen hingewiesen. Das Bündnis wurde erst vor wenigen Jahren ins Leben gerufen und verdient Unterstützung.

Es erging daher folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit spricht sich für den vorliegenden Antrag Nr. 15/18: „Rotlicht aus“ aus und befürwortet diesen. Die Vorsitzende wird gebeten, der Synode zu empfehlen, dem Antrag zuzustimmen (bei 9 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen).

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit bittet daher die Synode, den Antrag ebenfalls anzunehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank für diesen Bericht. Wir haben eine Aussprache vorgesehen.

**Klingel, Angelika:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Synodale, werte Kirchenrätinnen und -räte! Sie kennen meine eigene Position, und ich bin sehr stolz darauf, dass wir in 2017 die Resolution gefasst haben, Prostitution als Verletzung der Menschenwürde zu deklarieren.

Vor 14 Tagen erging das Urteil gegen den „Paradise“-Bordellbetreiber hier in Stuttgart, den, ich möchte ihn nicht einmal als Herrn bezeichnen, Rudloff, der jetzt endlich in Haft gekommen ist. Nach langjähriger, detaillierter Polizeifahndungsarbeit konnte ihm endlich nachgewiesen werden, dass es keine freiwilligen Prostituierten waren, die dort gearbeitet haben. Die ganze Diskussion hat aufgezeigt, dass die Frauen das nicht freiwillig machen, dass sie von den Hell's Angels versklavt wurden, geschunden und täglich mehrfach vergewaltigt. Sie waren sicher so geschockt wie ich, als ich in der Presse gelesen habe, eine Prostituierte habe ausgesagt, dass sie in einer Woche 10 000 € erwirtschaften müsse, ihr selbst aber kaum Geld zum Leben bleibe.

„Rotlicht aus“ ist für ein Sexkaufverbot und bezieht Position. Auf der einen Seite denke ich, wir sind fast zwei Jahre zu spät dran. Als damals der Landesfrauenrat diese Aktion mit ins Leben gerufen hat, wäre es ein gutes Zeichen gewesen. In der Zwischenzeit kam das Thema immer wieder auf. Es ist gut, jetzt beizutreten, es ist noch nicht zu spät. Deshalb möchte ich Ihnen wärmstens empfehlen, diesem Antrag beizutreten. (Beifall)

**Dölker, Tabea:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Vielen Dank auch dir, Angelika, für deinen Beitrag. Ich glaube, wir haben das Thema ausführlich diskutiert, und wir sind damals zu einem guten Ergebnis gekommen. Ich freue mich auch, dass der Ausschuss weiter drangeblieben ist.

Ich glaube, diese Aktion setzt einfach Zeichen. Zeichen setzen muss man immer wieder. Damit ist man nie fertig. Denn solch eine Problematik kann auch nicht einfach mit

(Dölker, Tabea)

Zeichen aus der Welt geschafft werden; insofern brauchen wir solche Zeichen immer wieder aufs Neue.

Prostitution ist nicht vereinbar mit der Menschenwürde. Das ist einer der Slogans, mit dem auch „Rotlicht aus“ unterwegs ist. Ich finde es schon stark, dass es Kommunen in Baden-Württemberg gibt, und zwar nicht wenige, die das als Kommune bearbeiten, nicht als Kirchen, sondern als Kommunen, und die damit ein Zeichen setzen. So hat etwa bereits 2017 Schwäbisch Gmünd als erste Stadt in Baden-Württemberg sich als Stadt dafür ausgesprochen: Wir setzen dieses Zeichen, und wir werden dieser Aktion beitreten. Dies wurde dann auch mit entsprechenden Aktionen in der Stadt begleitet. Weitere Städte sind mit Aktionen gefolgt: Backnang, Ulm, Schorn-dorf, Aalen, Herrenberg, Biberach an der Riss oder ähnliche. Ich denke daher, da würde es uns als Kirche wirklich gut anstehen, heute hier ebenfalls ein Zeichen zu setzen. Danke. (Beifall)

**Stellv. Präsident EiBler, Johannes:** Im Moment gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir zur Abstimmung des Antrags Nr. 15/18 kommen.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Vielen Dank. Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? Bei vier Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich rufe auf. Tagesordnungspunkt 20: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes der Aufwandsentschädigung für Synodale (Beilage 90)** vom 22. November 2016. Es gibt eine Besonderheit: Das ist ein Gesetzentwurf, der aus der Synode kommt. Das ist möglich, wenn 15 Synodale diesen unterschreiben. Ich bitte nun den Erstunterzeichner Herr Prof. Dr. Plümicke, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe hiermit die Beilage 90, einen Entwurf aus der Mitte der Landessynode, ein: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes der Aufwandsentschädigung für Synodale vom 22. November 2016. Das Gesetz umfasst nur einen Satz: In § 4 Satz 1 wird die Zahl 200 durch 300 ersetzt und die Zahl 40 durch 100 ersetzt.

Zur Begründung führe ich aus:

Die Entschädigung für Landessynodale ohne besondere Funktion („andere Synodale“) soll auf 100 € monatlich erhöht werden. Dementsprechend soll die Entschädigung für stellvertretende Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Ausschussvorsitzende bzw. Gesprächskreisleitungen auf 300 € angehoben werden.

Die seitherige Entschädigung für Landessynodale ohne besondere Funktion von 40 € monatlich ist im Vergleich zu ähnlichen Ehrenämtern sehr gering. So erhalten Mitglieder in kommunalen Gemeinderäten erheblich höhere Entschädigungen. Vorsitzende von Kirchengemeinderäten erhalten nach Rundschreiben AZ 33.01 Nr. 81/8 des Oberkirchenrates bei einer zeitlichen Inanspruchnahme pro Monat von mehr als fünf Stunden 40 € (480 € p. a.), von mehr als zehn Stunden 75 € (900 € p. a.), von mehr

als 20 Stunden 145 € (1 740 € p. a.) und von mehr als 30 Stunden 180 €. Die vorgeschlagenen 100 € entsprechen damit einer durchschnittlichen Entschädigung von Kirchengemeinderatsvorsitzenden. (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank an die Einbringung. Es schließt sich eine allgemeine Aussprache an.

**Münzenmayer, Markus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir alle sind hoch engagiert, in vielen Bereichen, und jeder von uns macht vieles umsonst (Heiterkeit) also kostenlos; nicht umsonst. Die Bemühungen lohnen sich. Aber wir alle machen in unseren Gemeinden wahrscheinlich alle hin und wieder was umsonst. Meine Frau backt gerne Kuchen; beispielsweise für das Kirchencafé, und sie reicht die Quittungen hierfür nicht ein. Ich reiche Quittungen manchmal ein – also andere Quittungen. Ich wollte nur sagen, dass es ja schön ist, dass wir für unsere Mühen eine kleine Aufwandsentschädigung bekommen. Wenn wir uns z. B. am Vorabend einer Synode treffen, dann bekommen wir ein gutes Vesper. Aber dafür gibt es ja kein extra Taschengeld; das wollte ich einfach mal sagen. Ich begrüße das sehr. Ich möchte dem zuständigen Ausschuss vorschlagen zu prüfen, ob man dieses Gesetz, sobald es beschlossen ist, schon zur nächsten Synode im Sommer in Kraft treten lassen kann, damit auch wir noch ein bisschen davon haben. Vielen Dank! (Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

**Keppeler, Walter:** Sehr Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Prof. Dr. Plümicke, Sie haben den kommunalen Bereich zum Vergleich herangezogen als Begründung für die höhere Aufwandsentschädigung. Er hört mir gar nicht zu. (Zuruf: Schwätz weiter!)

Dazu möchte ich spontan sagen: Im kommunalen Bereich ist es in der Regel so, dass diejenigen, die gewählt sind, einen erheblichen Teil ihrer Aufwandsentschädigung und ihrer Sitzungsgelder für die Finanzierung des Wahlkampfes einsetzen. Die Beträge, die man dort bekommt, hat man also nicht. Ich frage daher: Macht es den Kohl wirklich fett, wenn wir den Betrag von 40 € auf 100 € erhöhen? Wer ist darauf angewiesen? Also, mir ist es ehrlich gesagt lieber, ich habe nur einen Dienstauftrag im Umfang von 50 % und daher nur 50 % Gehalt, ich würde gar nichts bekommen, denn dann würde ich sagen: Ich habe ein Ehrenamt, das ich unentgeltlich ausübe. (Beifall)

(Zwischenruf **Bleher, Andrea:** Lieber Walter, ich widerspreche dir ungern. Ich habe grundsätzlich mit der Aufwandsentschädigung, die wir als Synodale erhalten, ein Problem. Ich kenne Menschen, die deswegen nicht in Gremien gehen, weil sie sagen: Bei der Kirche muss ich Geld mitbringen, um irgendwo ehrenamtlich in einem Gremium tätig zu sein. Deswegen bin ich schon sehr kritisch, ohne dass ich will, dass es nachher wirkt, als wenn wir uns hier selbst bedienen würden. Da müssen wir einen guten und ausgewogenen Weg finden, wie wir die Höhe dessen, was wir an Zuwendungen erhalten, bestimmen.)

**Veit, Hans:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Zunächst einmal war ich überrascht, dass ich jeden Monat 40 € erhalte. Das hat auch Nachteile, wenn die Frau alle Finanzen macht. (Heiterkeit) Ich habe keine Ahnung, was mit dem Geld geschieht.

Was mir gerade noch fehlt, ist ein einleuchtendes Argument für diese 100 €. Ich kann auch andersherum argumentieren: Ich komme hierher, bin toll bei den Schwestern untergebracht, bekomme gutes Essen, bekomme jeden Cent, den ich als Auslage habe, bis hin zum Parkhaus erstattet. Als Mitarbeiter dieser Kirche habe ich ein gutes Gehalt. Ich könnte nicht zustimmen und bitte den Rechtsausschuss, dass er noch einmal genau hinschaut, was das bei anderen auslöst. Ich tue mich mit dieser Erhöhung schwer.

**Böhler, Matthias:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich tue mich sehr schwer damit, wenn man sich hier hinstellt und sagt: Was ist das schon, eine Erhöhung von 40 auf 100 €? Da müssen wir aufpassen, denn wir können ja nicht für das ganze Plenum und die ganze Synode sprechen, was 60 € für die einzelnen Menschen bedeutet. Für mich ist da eine deutliche Entlastung, wenn ich weiß, ich bekomme eine Aufwandsentschädigung und kann in meinem regulären Job eine gewisse Zeit reduzieren und bekomme hierfür einen finanziellen Ausgleich. Diese 100 € bedeuten für mich schon eine deutliche Entlastung. Ich bitte, das zu berücksichtigen und sich nicht so von oben herab hinzustellen, und zu sagen: Was ist das schon? Wir müssen wirklich die Menschen differenziert anschauen, die hier sitzen, und nicht nur von dem eigenen Standpunkt ausgehen.

Ich könnte mir vorstellen, dass wir in der nächsten Legislatur mehr tun müssen. Ich denke beispielsweise an die Frage, wie könnten wir Kinderbetreuungskosten ersetzen. Das erlebe ich gerade bei Anfragen an Kandidatinnen und Kandidaten, dass dies wirklich ein Thema für junge Familien ist, die sich hier engagieren wollen. Junge Mütter und junge Väter fragen sich, was sie in der Zeit mit ihren Kindern machen und wer ihnen die Betreuung finanziert. Ich denke, wir müssen noch viel mehr in diese Richtung gehen und dieses Engagement finanziell bedenken. (Beifall)

(Zwischenruf **Albrecht, Ralf:** Matthias, ich bin dir für diese Differenzierung sehr dankbar. Genau darum geht es nämlich. Es geht nicht darum, euch als Ehrenamtliche zu diffamieren, nicht eine Sekunde. Bitte habt Verständnis, dass ich als Hauptamtlicher eine gewisse Zurückhaltung habe, für mich von 40 auf 100 € zu erhöhen. Nur darum ging es mir, als ich dem Walter in seinem Votum zugestimmt habe. Walter wird sicher gleich sagen, worum es ihm dabei ging.)

**Böhler, Matthias:** Darf ich dich daran erinnern, dass du als Ehrenamtlicher in der Synode sitzt?

(Zwischenruf **Albrecht, Ralf:** Ich weiß. Ich habe nicht gesagt, dass ich hauptamtlicher Synodaler bin, sondern

dass ich Hauptamtlicher dieser Kirche bin und habe meine persönliche Gewissensnot geschildert.)

(Zwischenruf **Keppler, Walter:** Herr Böhler, mein Beitrag erfolgte nicht in der Absicht, dass ich von oben herab und herablassend die Thematik angehe und andere diskreditiere. Wenn das bei Ihnen so ankam, dann war das vielleicht ein Missverständnis. Es tut mir leid, wenn es so ankam.)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Eins möchte ich noch klären. Es ist selbstverständlich möglich, jederzeit Kinderbetreuungskosten oder Kosten für weitere Betreuungen einzureichen. Das machen wir schon seit mindestens 15 Jahren. Das ist Standard.

(Zwischenruf **Veit, Hans:** Ich weiß jetzt nicht, auf wen du dich mit dem *von oben herab* bezogen hast. Ich möchte dich wirklich bitten zu differenzieren. Was Ralf Albrecht gesagt hat, ist die eine Situation, deine ist die andere. Beide Situationen sollten auch Berücksichtigung finden.)

**Böhler, Matthias:** Ich denke, es ist angekommen, wie solche Reden wirken, die hier gehalten werden. Deswegen ist das in Ordnung, dass wir das so noch einmal geklärt haben. Vielen Dank.

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Frau Präsidentin! Werte Synode! Ich denke, es ist eine gute Praxis, dass man in der Zeit der amtierenden Landessynode nicht über sein eigenes Geld bestimmt, auch, Herr Münzenmayer, wenn Sie dabei fast einen Kabarettistenpreis bekommen haben. Ich denke, es ist gute Praxis, und das sollten wir jetzt für die nächste Synode beschließen.

Es ist m. E. überhaupt nicht entscheidend, ob das 50 oder 100 € sind, es geht ein wenig um die Anerkennung. Es geht auch nicht um die in der Kirche Tätigen, sondern vor allem um die Laien, die nicht in der Kirche beschäftigt sind, die einen gewissen Aufwand haben und eine Anerkennung bekommen sollen. Es gibt hier sicherlich Menschen im Raum, die einen Tagessatz von 1 000 € haben. Die brauchen eigentlich gar nichts. Aber diejenigen, die Jungen, die Studenten, die Auszubildenden, die wir ja auch in der Synode haben wollen, brauchen schon eine angemessene Entschädigung unter den Laien. Danke schön. (Beifall)

**Mühlbauer, Sr. Margarete:** Verehrte Präsidentin! Liebe Synode! Ich denke, es steht jedem frei, ob er ankreuzt, dass er das Geld haben möchte oder nicht. Wenn es aber unter uns unterschiedliche Verdienste gibt, und die gibt es, dann sollten wir schauen, ob wir nicht die Erhöhung vornehmen. Und die, die es nicht brauchen, mögen es einfach nicht ankreuzen. (Beifall)

**Stetter, Edeltraud:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich habe zwei Bedenken, die nur mich betreffen, die ich nicht

(Stetter, Edeltraud)

verallgemeinern will. Ich habe in der letzten Zeit zweimal über die Arbeit der Landessynode berichtet. Jedes Mal wurde ich gefragt, was wir dafür bekommen. Als ich die 40 € erwähnt habe, waren die Leute sehr beruhigt und ich auch, dass es mir nicht irgendwie als Vorteil angerechnet werden kann.

Das andere ist, wir haben zu Hause Kirchengemeinderäte, die ehrenamtlich auch sehr viel leisten, ganz andere Dinge wie Fensterläden abschleifen, das Pfarrhaus streichen, was sie in jeder Sekunde ihrer Freizeit tun. Sie bekommen auch nichts dafür und da habe ich, nur ich, Sie müssen das nicht für sich in Anspruch nehmen, diese Bedenken: Was ist mehr wert? Ich weiß es nicht.

**Präsidentin Schneider, Inge:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Habe ich irgendjemanden übersehen? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verweisen wir das Gesetz in die Kompetenz des Rechtsausschusses, der das richtig regeln wird und u. U. auch den Finanzausschuss fragen muss, ob das Geld da ist. Wer kann dem zustimmen? Das ist die große Mehrheit. Ich frage die Gegenstimmen in diesem Fall nicht ab.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Württembergisches Pfarrergesetz – WürttPfG) (Beilage 91).**

Das ist auch ein Gesetzentwurf aus der Synode. Einbringen wird ihn Frau Synodale Bleher.

**Bleher, Andrea:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe die Beilage 91 ein: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Württembergisches Pfarrergesetz – WürttPfG):

Artikel 1

Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Württembergisches Pfarrergesetz – WürttPfG)

Das Kirchliche Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Württembergisches Pfarrergesetz – WürttPfG) vom 3. Juni 1977 (Abl. 47 S. 511), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 27. November 2018 (Abl. 68 S. 307, 308), wird wie folgt geändert:

Bei § 38 (zu § 117 Absatz 2 PfdG.EKD) werden folgende Absätze 3 bis 5 angefügt:

„(3) Bei Gewährung von Elternzeit kann auf Antrag der unständigen Pfarrerin oder des unständigen Pfarrers ein 50 %iger Dienstauftrag erteilt werden. Dies ist auch bei der Begründung des Dienstverhältnisses möglich. Voraussetzung ist jeweils die Vereinbarkeit mit der Ausbildung. Das Nähere wird durch Verordnung geregelt.

(4) Bei der Höchstdauer des Vorbereitungsdienstes werden Zeiten nicht berücksichtigt, für die eine Beurlaubung aufgrund von Elternzeit gewährt wurde. Ein 50 %iger Dienstauftrag während der Elternzeit wird zu 50 % berücksichtigt.

(5) Bei Erteilung eines 50 %igen Dienstauftrages verlängert sich die Dauer des Vorbereitungsdienstes entsprechend.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2019 in Kraft.

**Begründung:** Die Schaffung eines 50 %-Vikariats ermöglicht jungen Familien, auch während der Elternzeit ins Vikariat zu gehen. Von dieser Gesetzesänderung profitieren Frauen und Männer in gleicher Weise. Damit würde die Landeskirche junge Familien – Theologenpaare und auch Paare mit einem Theologen oder einer Theologin – sehr unterstützen. Dadurch würde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelebt werden können, und damit könnte ein Aspekt zur Familienförderung umgesetzt werden, was dem Ziel der Familienförderung aus der Strategischen Planung der Landeskirche entspricht.

Der Landeskirche fehlt in dieser zweiten Phase der Ausbildung, dem Vikariat, eine flexible Lösung für Eltern. Deshalb wird gebeten, den Gesetzestext, wie es schon in anderen Landeskirchen geschehen ist, dahingehend zu ändern, dass ein 50 %-Teilzeitvikariat möglich wird, das auch zu 50 % angerechnet wird. So verlängert sich die Vikariatszeit entsprechend.

Ob es einer Verordnung bedarf oder ob das Pfarrseminar entsprechend mit der Ausgestaltung betraut wird, wie die Teilnahme an den Kursen mit den Bewerbern und Bewerberinnen zu planen ist, kann derzeit offen bleiben. Dabei können die Erfahrungen mit dem Teilzeitvikariat beispielsweise aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern einfließen. Dort werden die Kurse im Predigerseminar vermehrt modularisiert und die Teilzeitvikare und -vikarinnen können so bei allen Inhalten im Laufe ihres Vikariats teilnehmen. Das erfordert eine hohe Kommunikations- und Organisationsfähigkeit sowohl von Seiten der Vikarin und des Vikars als auch des Pfarrseminars. Eine Evaluation aus Bayern liegt der Begründung bei.

Es ist für die Ausgestaltung weiter zu überlegen, welche Zeiten oder Inhalte und Kurse voll auf das Vikariat angerechnet werden, damit sich dieses nicht auf volle fünf Jahre in die Länge zieht.

Außerdem sollte es auch die Möglichkeit geben, von Teilzeit- auf Vollzeitvikariat oder von Vollzeit- auf Teilzeitvikariat zu wechseln. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank für die Einbringung. Wir treten in die Aussprache ein. Ich habe vor, diesen Gesetzentwurf später an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischer Ausschusses zu verweisen

**Stocker-Schwarz, Franziska:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Wir wünschen uns junge Menschen im Dienst unserer Landeskirche. Es ist eine großartige Aufgabe im Pfarrberuf. Wir haben vorher darüber gesprochen, wie

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

Ehrenamtliche motiviert werden können, bei uns in der Landessynode mitzuarbeiten. Dieses Instrument, das uns als Gesetzesvorschlag vorliegt, könnte genau das unterstützen, dass wir junge Familien fördern, dass wir attraktive Arbeitgeber sind.

Deswegen unterstütze ich das von Herzen und bitte darum, dass es zügig bearbeitet und auch möglichst schnell umgesetzt wird; denn wir wissen alle: Menschen wie ich und manche unter Ihnen werden irgendwann in Ruhestand gehen, und dann haben wir das Problem. Insofern lasst uns das Problem anpacken mit dieser besonderen Art der Familien-, Frauen- und Männerförderung. Danke schön. (Beifall)

**Präsidentin Schneider**, Inge: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich zuzustimmen, dass wir diesen Gesetzesentwurf an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verweisen. Das scheint die ganz große Mehrheit, so gut wie alle, zu sein. Ich frage die Gegenstimmen nicht ab; ich habe keine gesehen. (Heiterkeit) Ich habe niemanden gesehen, der nicht die Hand gehoben hat. Das habe ich gemeint. Wenn schon alle die Hand heben, brauche ich nicht die Gegenstimmen abzufragen.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 21: **Selbständige Anträge**. Der erste Selbständige Antrag, der eingereicht wird, ist der Antrag Nr. 03/19: Anpassung der Personalstrukturplanung an den Pfarrdienst (PSPP). Das Wort hat Herr Prof. Dr. Martin Plümicke.

**Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe hiermit den Antrag Nr. 03/19: Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP) ein. Ich hoffe, dass die Stimme durchhält.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP) so anzupassen, dass

1. die Vollbeschäftigtenzahl im Gemeindepfarrdienst im Jahre 2030 bis 2050 konstant bei 930 bis 950 Personen gehalten wird,
2. die Aufnahmezahl in den Jahren 2028-2032 zunächst auf 50 erhöht wird und dann erst bis zum Jahr 2043 auf 28 absinkt.

Außerdem sind intensive Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Theologiestudierenden zu ergreifen, sodass die Aufnahmezahlen auch im Hinblick auf die gestiegene Zahl von Promotionen an der Universität Tübingen sicher erreicht werden.

Begründung:

Die bisherige PSPP sieht in den Jahren 2029 bis 2050 eine Reduktion von über 100 Vollbeschäftigten im Gemeindepfarrdienst vor. Dies ist mit dem PfarrPlan 2030 kaum abzubilden. Das heißt, ein weiterer PfarrPlan nach 2030-2036 ist kaum zu vermeiden, wenn jetzt nicht gegengesteuert wird.

In den Jahren 2017 bis 2044 ist eine Erhöhung der Pfarrbesoldungsrücklage um 800 Mio. € vorgesehen. Diese wird ausreichen, um die erhöhte Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern zu finanzieren.“

**Präsidentin Schneider**, Inge: Es ist etwas kompliziert mit diesem Antrag, da sich hier drei Ausschüsse zu beteiligen haben: der Finanzausschuss, der sagen muss, ob es mit diesen Zahlen stimmt, der Theologische Ausschuss, der für die PSPP zuständig ist, und der Strukturausschuss. Federführend muss ich den Antrag dem Theologischen Ausschuss geben, da er formal für die Personalstrukturplanung zuständig ist. Aber ich bitte, den Strukturausschuss und den Finanzausschuss zu beteiligen. Ich glaube, Herr Prof. Dr. Plümicke, wir wären froh, wir hätten mehr Pfarrerinnen und Pfarrer, aber wir müssen schauen, ob wir genug haben, das auszuführen, und ob wir sie haben oder woher wir sie bekommen.

(Zwischenruf **Fritz**, Michael: Ich bitte, bei der jetzt anstehenden Verweisung darüber nachzudenken, dass zumindest nach meiner Sicht die Tagesordnungen des Finanzausschusses bis tief in den September hinein derart voll sind, dass ich keine realistische Chance sehe, dieses Anliegen gründlich zu beraten. Wir können es trotzdem verweisen. Ich sage nur: Ob wir dann noch substanziell daran arbeiten können? Ich kenne meine To-do-Liste für dieses Jahr.)

**Präsidentin Schneider**, Inge: Aber ich kann keinen Antrag beschließen lassen, wo es um 800 Mio. € und 100 Vollzeitstellen auf Dauer geht, ohne dass der Finanzausschuss dazu beraten hat. Das geht einfach nicht.

**Fritz**, Michael: Dem widerspreche ich auch gar nicht. Natürlich muss der Finanzausschuss gehört werden. Aber mal auf gut Schwäbisch: Des schaffet wir dies Jahr nimmer.

**Präsidentin Schneider**, Inge: Dann müsst ihr eben auf gut Schwäbisch schneller schaffa. (Heiterkeit) Ich bitte darum, entsprechend zu verweisen. Wer kann der Verweisung zustimmen? Das ist die ganz große Mehrheit.

**Präsidentin Schneider**, Inge: Wir kommen zum Antrag Nr. 04/19: Kontakt- und Beratungsstelle auf Romanes für Menschen aus Südosteuropa.

**Hoffmann-Richter**, Dr. Carola: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Den Antrag hätte ich auch gut beim Bischofsbericht einbringen können, wo es darum ging: „Wir wollen ein Europa stärken, das auf der Seite der Schwachen steht.“ Oder: „Unser Platz als Kirchen Europas ist mehr denn je an der Seite der Randständigen, der Entrechteten, der Schwachen und der Verfolgten. Wir haben eine bleibende diakonische Berufung.“

(Hoffmann-Richter, Dr. Carola)

Ich bringe den Antrag Nr. 04/19: Kontakt- und Beratungsstelle auf Romanes für Menschen aus Südosteuropa ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Mittel zur Verfügung zu stellen, dass das Diakonische Werk Württemberg zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen aus Südosteuropa, insbesondere Roma, für fünf Jahre einrichten kann.

Begründung:

Verschiedene Einrichtungen und Organisationen weisen übereinstimmend darauf hin, dass sie Einzelpersonen, Familien und Gruppen aus Südosteuropa, die sich (durchgängig oder mit Unterbrechungen) in Württemberg aufhalten, nicht angemessen beraten und auch nicht an geeignete Stellen weiterleiten können. In Württemberg kommen diese Hinweise verstärkt aus den Großregionen Stuttgart und Ulm. Es fehlt an einem Konzept der Arbeit mit diesen Menschen, die bisher überdurchschnittlich häufig durch die Maschen aller sozialen Netze fallen, darunter insbesondere Roma.

Im Hintergrund dieser Problemanzeigen und Bedarfsmeldungen steht ein Bündel von Faktoren: Auf Seiten der Einrichtungen und Institutionen zum Beispiel fehlende Sprachkenntnisse, Hilflosigkeit, Gefühle von Überforderung oder unzureichende interkulturelle Kompetenz. Auf Seiten der Betroffenen vor allem fehlendes Vertrauen aufgrund von mangelnden oder schlechten Erfahrungen mit öffentlichen Einrichtungen, Ängste und fehlende Kenntnisse im Hinblick auf das Hilfesystem und die Gesellschaft hierzulande insgesamt sowie ebenfalls mangelnde oder fehlende sprachliche Verständigungsmöglichkeiten.

Dem steht derzeit der mangelnde politische Wille anderer öffentlicher Träger gegenüber, im Bereich Württembergs diese Situation in der Praxis zu überwinden.

Der Landesverband Deutscher Sinti und Roma in Mannheim ist mit der romanessprachigen Beratung für nichtdeutsche Roma in Nordbaden mehr als ausgelastet, in Südbaden gibt es eine Beratung auf Romanes im Bereich der Erzdiözese Freiburg.

Ein wesentlicher Schritt für den Aufbau einer Arbeit mit diesen Menschen ist eine Bedarfsanalyse. Diese geht jedoch nur über den Aufbau von Vertrauen.

Aufgabenprofil der Kontakt- und Beratungsstelle:

- niedrighschwellige Kontaktaufnahme und aufsuchende Beratung von Betroffenen
- Vernetzung mit und im bestehenden Hilfesystem, insbesondere Wohnungslosenhilfe, Hilfe für Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, Armutsprojekte
- Vernetzung mit weiteren Institutionen im Kontext Schule, Gesundheitsbereich, Verwaltung
- Entwicklung von Konzepten stärkenorientierter und diskriminierungsfreier Strategien im Umgang mit Betroffenen

– Fachberatung für Dienste und Einrichtungen

Begleitung, Motivation und Qualifizierung der Mitarbeitenden, interkulturelle Orientierung, barrierefreie Beratung

– Öffentlichkeitsarbeit

Veränderung von Wahrnehmungen und Narrativen (Beilegung des Krisenpotenzials, das die öffentliche Meinung bestimmt und gefährdet), Antirassismus, Überwindung von Antiziganismus

– Förderung von Modellprojekten

Inklusive und salutogenetisch orientierte Ansätze sozialer Arbeit

Ausstattung:

Aufgrund des ungewöhnlichen Aufwandes zur Überwindung der Hürden auf allen Seiten sollte die Kontakt- und Beratungsstelle mit einer Kapazität von mindestens 100 % ausgestattet sein. In Anbetracht des zu leistenden Strukturaufbaus ist eine Laufzeit des Projekts von fünf Jahren erforderlich.

Das Anforderungsprofil der Stelle sollte einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit bzw. eine vergleichbare Qualifikation sowie hohe Sprachkompetenz in Romanes und weitere Fremdsprachenkenntnisse beinhalten.

Damit die Stelle handlungsfähig wird, ist sie mit Sachkosten auszustatten.

Für die Begleitung der Arbeit wäre ein Beirat in Württemberg wünschenswert. Mitglieder könnten Expertinnen und Experten der Diakonie aus den verschiedenen Themenfeldern, aus dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma BW sowie der Beauftragte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma u. a. sein.

Die Finanzierung (insgesamt ca. 105 000 € pro Jahr) soll aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln sowie möglichst durch Zuschüsse aus Stiftungen erfolgen.“

(Beifall)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank. Da die Arbeit mit Romanes normalerweise in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung gehört, möchte ich den Antrag in diesen Ausschuss verweisen, aber mit dem Hinweis, dass er im Diakonischen Werk angesiedelt werden soll, das gegebenenfalls das Diakonische Werk und den Finanzausschuss hinzuzieht. Es tut mir leid, aber es geht um 150 000 € pro Jahr zusätzlich aus Kirchensteuermitteln. Daher muss der Finanzausschuss etwas dazu sagen. Es ist seine Aufgabe.

(Zwischenruf **Mörke, Markus:** Nach den Hinweisen zum Diakonischen Werk bitte ich auch den Ausschuss für Diakonie in dieser Frage zu beteiligen.)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Lieber Herr Mörike, Sie haben recht. Der Antrag soll an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie und des Finanzausschusses verwiesen werden. Wer kann dem zustimmen? Das ist die große Mehrheit, somit verwiesen.

(Mittagsgebet)

**Präsidentin Schneider, Inge:** Wir kommen zum Antrag Nr. 05/19: Aktualisierung Materialien für Konfi 3. Erstunterzeichnerin ist Andrea Bleher.

**Bleher, Andrea:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag Nr. 05/19: Aktualisierung Materialien für Konfi 3 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die Aktualisierung der Konfi 3-Materialien 30 000 € für Honorare im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Im Frühjahr 2013 ging die Projektstelle Konfi 3 zu Ende. Seither liegt alle Arbeit beim Dozenten am PTZ für Konfirmandenarbeit, der für die Konfis in der 8. Klasse und in der 3. Klasse zuständig ist.

Unterstützt wird die Arbeit durch die neugeschaffene Stelle zur christlichen Sozialisation und Familienarbeit (Chrisofamiko), bei der die Vernetzung von Konfi 3 mit Familienarbeit im Vordergrund steht, wie synodal beschlossen.

Eine Überarbeitung oder teilweise erforderliche Neukonzeption als Anpassung von Konfi 3 auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, z. B. dass beide Elternteile arbeiten oder Gemeinden ihre Konfiarbeit zusammenlegen, kann nicht aus diesem Bestand heraus geleistet werden.

Eine Überarbeitung und Anpassung ist jedoch nach etlichen Jahren erforderlich, damit Verantwortliche vor Ort und Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Vorbereitung und Durchführung durch gut durchdachtes, ansprechendes und aktuelles Material und Arbeitshilfen bestmöglich unterstützt und entlastet werden.

20 % der Kirchengemeinden haben Konfi 3 als den Weg zur Konfirmation beschlossen und nutzen diese wertvolle Zeit, in der Eltern bereit sind, gemeinsam mit ihren Kindern über Fragen des Glaubens nachzudenken. Konfi 3 ist ein wichtiger Abschnitt für Eltern und die Kinder auf dem Weg zum eigenen Glauben zwischen Taufe und Konfirmation. Gleichzeitig bietet Konfi 3 für nichtgetaufte Kinder und ihre Eltern eine gute Möglichkeit, sich mit Taufe und Glauben auseinanderzusetzen.

Mit den bereitgestellten Mitteln soll es ermöglicht werden, für eine Überarbeitung des Materials oder eine teilweise konzeptionelle Anpassung Personen zu beauftragen, dies für die Landeskirche zu erarbeiten.

Die Koordination sollte bei der Dozentenstelle Konfirmandenarbeit im PTZ angesiedelt sein.“

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank, Frau Bleher. Ich habe vor, diesen Antrag Nr. 05/19: Aktualisierung Materialien für Konfi 3 nur in den Ausschuss für Bildung und Jugend zu geben, denn 30 000 € liegen unter der Grenze, mit der sich der Finanzausschuss beschäftigt. Bitte stimmen Sie der Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu. Das ist die große Mehrheit.

Nun kommen wir zum letzten Antrag, dem Antrag Nr. 06/19: Einrichtung einer Stelle für den Themenbereich „Pilgern“.

**Böhler, Matthias:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 06/19: Einrichtung einer Stelle für den Themenbereich „Pilgern“ ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ab April 2020 im Fachbereich Kirche in Freizeit und Tourismus eine Stelle (75 %) für den Themenbereich ‚Pilgern‘ einzurichten.

Begründung:

Auf dem Hintergrund der guten Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt ‚Pilgern‘ ist die dauerhafte Einrichtung einer Stelle für diesen Arbeitsbereich eine zukunftsweisende Investition.

In der Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 44/15 vom 29.11.2018 zum Pilgern und der Projektstelle Pilgern werden dazu folgende Argumente genannt:

- Der Bereich ‚Natur‘ ist in der aktuellen Trendanalyse klar auf Rang 1. Alle Fachleute des Tourismus gehen von einem Megatrend aus, das bedeutet, dass das Thema die Kirchen noch über viele Jahre hinweg herausfordern wird (vgl. die Analysen des Zukunftsforschers Prof. Peter Wippermann der Trendforschungsgesellschaft ‚trendbüro‘ in Hamburg).
- ‚Evangelisches Pilgern‘ muss theologisch reflektiert, methodisch erprobt und für verschiedene Zielgruppen konzipiert werden.
- Pilgern ist eine typische Form von ‚Kirche bei Gelegenheit‘, die in Zukunft eher zunehmen wird.
- Im evangelischen Bereich haben sich besonders Angebote zum ‚Pilgern in Lebensübergängen‘, das ist ‚Seelsorge beim Gehen ...‘ gut etablieren können. Gleichzeitig stellen so gelagerte Angebote ein riesiges Entwicklungsfeld für Kirche dar.
- Kooperationen mit Kirchenbezirken, der Erwachsenenbildung, auch mit anderen Fort- und Weiterbildungsinstituten sollen gesucht und dauerhaft installiert werden.
- Der Blick zur Seite: Andere große Landeskirchen haben das Anliegen erkannt, fast alle haben dafür Stellen eingerichtet, weil diese Aufgabenstellung nicht nur ‚nebenher‘ bewältigt werden kann.“

**Präsidentin Schneider, Inge:** Vielen Dank. Ich habe vor, diesen Antrag an den Theologischen Ausschuss und auch an den Finanzausschuss zu verweisen, denn hier wird eine Stellenschaffung gefordert. Deshalb muss der Antrag an den Finanzausschuss, zumal es sich um eine Dauerstelle handelt.

Wer kann dieser Verweisung zustimmen? Das ist die große Mehrheit. Damit ist der Antrag Nr. 06/19: Einrichtung einer Stelle für den Themenbereich „Pilgern“ verwiesen.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie so gut durchgehalten haben, also nicht nur für die Anwesenheit, sondern auch für das gute Gesprächsklima.

Allen, die zum Gelingen dieser Tagung beigetragen haben, möchte ich danken: zuerst unserem Herrn Landesbischof Dr. h.c. July für seinen Bischofsbericht und seinen Einsatz für Tagesordnungspunkt 12, den Bericht erstatten aus dem Oberkirchenrat, den Ausschussvorsitzenden, insbesondere dem Rechtsausschuss und dem Theologischen Ausschuss, aber auch der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit war auf dieser Synode besonders gefordert.

Mein Dank gilt auch besonders meinen zwei Vizepräsidenten Herrn Stepanek und Herrn Eißler, die mich auf dieser Tagung besonders entlastet haben. Ganz vielen Dank für eure Unterstützung. (Beifall)

Mein Dank gilt auch Herr Hirsch, der immer die Gebetsgemeinschaft am Morgen vorbereitet und dem ich bis jetzt noch niemals gedankt habe. Das ist mir heute aufgefallen. Unser Dank gilt ihm, auch wenn er jetzt nicht da ist.

Ein besonderer Dank gilt der Geschäftsstelle, die wieder professionell das Ganze vorbereitet hat. Sie haben gemerkt, wie gut auch die geheime Wahl ablief, dank der professionellen Arbeit der Geschäftsstelle. Ich danke der Unterstützung der IT vom Oberkirchenrat, der Mitarbeiter des Medienhauses, der DATA-Group, aber auch allen Stenografen und den Sekretärinnen, die immer dafür sorgen, dass Sie rechtzeitig und schnell Ihre Protokollauszüge bekommen. Das ist auch etwas ganz Besonderes. All ihnen recht vielen Dank. (Beifall)

Es wurde ja schon erwähnt: Wir essen hier immer so gut. In gewohnter hoher Qualität hat Herr Hack vom Rudolf-Sophien-Stift dafür gesorgt. Der Dank geht deshalb an Herrn Hack und den Rudolf-Sophien-Stift. Es war wieder köstlich. (Beifall)

Sie haben gemerkt, dieses Mal hat auch alles sonst geklappt. Es ist kein Bild und kein Ton ausgefallen. Herr Walraven und Herr Schreiner waren da und haben uns die Arbeit erleichtert und den Stress insbesondere für die Geschäftsstelle niedrig gehalten. (Beifall)

Ein herzlicher Gruß geht auch an die Vertreter der Medien, die dafür sorgten, dass unsere Synode und ihre Ergebnisse nach außen bekannt wurden. Es kam wohl heute Morgen schon etwas im Radio, habe ich gehört. Heute Abend kommt noch etwas in der Abendschau. Vielen Dank für all diese Mithilfe.

Liebe Synode! Wir sind in der Passionszeit und gehen auf Ostern zu. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie nach

diesen aufregenden Sitzungstagen in dieser Passionszeit innere Ruhe finden und voll neuer Kraft dann die Freude von Ostern erleben und sich an der Auferstehung unseres Herrn erfreuen und auch das schöne Wetter genießen können.

Damit sind wir am Schluss der Synode angelangt, und ich bitte den Landesbischof um sein Schlusswort.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Hohe Synode! Da ich bei dieser Synodalsitzung wiederholt und länger das Wort hatte, will ich es relativ kurz machen. Ich habe vor vielen Jahren in einem meiner Bischofsberichte einmal vom Zusammenspiel zwischen Synode, Oberkirchenrat und Landesbischof gesprochen. Ich möchte im Rückblick auf diese Synodaltagung sagen: Es war ein Zusammenspiel, das man durchaus auch als eine kleine Sinfonie betrachten könnte, natürlich nicht im Stil von Johannes Brahms oder Anton Bruckner, sondern eher als eine Sinfonie von Schostakowitsch oder moderner Neutöner. (Zurufe) Ja, ich habe ja nichts gegen Neutöner; ich bin damit groß geworden im Musikunterricht. Aber es ist ein Zusammenspiel, das sich auch in schwierigen musikalischen Lagen gezeigt hat. Wir sind in der Lage, wir, die wir unterschiedliche Instrumente spielen, doch zusammenzuspielen. Ich bedanke mich dabei bei denen, die die einzelnen Stimmgruppen im Orchester dirigiert haben, damit meine ich die Ausschüsse, die Ausschussvorsitzenden, und ich bedanke mich an dieser Stelle wieder, und dies gerne, beim gesamten Präsidium mit Inge Schneider, die Dirigentenqualitäten entwickelt. Sie schaut ja immer, dass der Taktschlag irgendwie wieder funktioniert in diesem Orchester. Ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz, liebe Inge, und Dank dem ganzen Präsidium. (Beifall)

Ich habe heute bei meiner Rede gesagt: unter dem Kreuz zusammenbleiben. Das ist uns in der Passionszeit ja sowieso gegeben, in den Andachten, die wir haben, wie vielleicht auch in unseren eigenen Überlegungen, als Individuen, die wir uns oftmals fragmenthaft in unserem Leben erfahren. Ich hatte vor einigen Tagen ein Gespräch auch im Zusammenhang mit einer anstehenden Beerdigung. Auch da wurde mir wieder deutlich: Wir wissen, dass wir unser Leben geschenkt bekommen und dass wir irgendwann aus diesem Leben herausgerufen werden. Ich glaube, das ist bei allen ethischen Diskussionen, die wir in unserer Gesellschaft immer wieder führen müssen, immer noch der entscheidende Grund, dass wir wissen, dass wir unser Leben nicht uns selbst verdanken, sondern es geschenkt bekommen haben, und dass wir aus diesem Geschenk heraus unser Leben gestalten.

Aber in unserer Gesellschaft wollen wir dies auch als Kirche zeigen: dass wir unter dem Kreuz zusammengerufen sind, in einer Gesellschaft, die bei vielen Anlässen dieses Kreuz und das, was damit gemeint ist, nicht sehen will und die deswegen meint, sich selbst erfinden, sich selbst vollenden zu können. Auch in einer Gesellschaft gilt, dass wir gefunden werden und vollendet werden, und davon gilt es Zeugnis abzulegen, jetzt in der Passionszeit und dann am Ostermorgen. Das ist für uns alle, glaube ich, eine wichtige Weg-Erfahrung, jedes Jahr aufs Neue; das ist auch der Sinn des Kirchenjahrs.

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Danke noch einmal von Herzen Ihnen allen, dem Präsidium der Landessynode und allen anderen, für das Zusammenspiel, für die Zusammenarbeit zwischen den Zeiten. Dem Präsidium möchte ich ausdrücklich danken, wir treffen uns ja hin und wieder. Da gibt es oft ein Zusammenspiel; manchmal haben wir verschiedene Melodien im Kopf, und dann unterbrechen wir das Spielen und schauen wieder in die Partitur und finden auch wieder zusammen. Danke schön.

Weil wir wissen, dass wir als Kirche gegründet sind auf Jesus Christus allein, auch in den Tagen, die jetzt kommen werden, wahrscheinlich treffen schon nach der heutigen Entscheidungen die ersten E-Mails ein, auf beiden Seiten, wissen wir und bezeugen wir, dass möchten wir

jetzt auch singen: Die Kirche steht gegründet allein auf Jesu Christ. Das ist das Lied 264, und wir singen Strophen 1-3. (Lied, Gebet, Segen)

Ich vertrage die Synode.

(Ende der Sitzung 12:27 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 2. Mai 2019

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses